

Solvabilitätsquote zum 31.12.2018

396 %

ohne Hilfs- und
Übergangsmaßnahmen

398 %

ohne Übergangsmaßnahmen /
mit Volatilitätsanpassung

775 %

mit Übergangsmaßnahme /
mit Volatilitätsanpassung


Maßstäbe in Vorsorge seit 1871



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2018

Veröffentlichung bis 3. Juni 2019

LV 1871 Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	12
A.1 Geschäftstätigkeit.....	12
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	14
A.3 Anlageergebnis.....	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	17
A.5 Sonstige Angaben.....	18
B. Governance System.....	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	19
B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und –tätigkeit des Unternehmens.....	19
B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen.....	23
B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe.....	24
B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen.....	28
B.1.5 Zusätzliche Informationen.....	29
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	32
B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems.....	32
B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	33
B.4 Internes Kontrollsystem.....	35
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens.....	35
B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird.....	35
B.5 Funktion der internen Revision.....	37
B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision.....	37
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision.....	38
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	38
B.7 Outsourcing.....	39
B.8 Sonstige Angaben.....	40
B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen.....	40
B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken.....	40
B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene.....	40
B.8.4 Organisationsplan.....	40
C. Risikoprofil.....	41
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	45
C.2 Marktrisiko.....	46
C.3 Kreditrisiko.....	46
C.4 Liquiditätsrisiko.....	47
C.5 Operationelles Risiko.....	47
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	48
C.7 Sonstige Angaben.....	49

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	50
D.1	Vermögenswerte	50
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	55
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5	Sonstige Angaben	57
E.	Kapitalmanagement.....	58
E.1	Eigenmittel.....	58
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	61
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.6	Sonstige Angaben	65
Anhang	66

Abkürzungsverzeichnis

a. G.	auf Gegenseitigkeit
ABS	Asset-backet security
ADJ	Adjustment (Anpassung für die risikomindernde Wirkung der ZÜB und der latenten Steuern)
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Akitengesetz
ALM	Asset Liability Management
AMSB	Administrative, management or supervisory body (Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan)
ASM	Available Solvency Margin, verfügbare Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	Betriebliche Altersversorgung
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BP	Basispunkte; 1 Basispunkt = 0,01 Prozent
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement, d.h. Basissolvvenzkapitalanforderung vor Adjustment (s.o.) und Addition OpRisk (s.u.)
BSM	Branchensimulationsmodell
BU	Berufsunfähigkeit
BVI	Bundesverband Investment
BWR	Bewertungsreserven
CAT	Katastrophenrisiko
CLN	Credit Linked Note
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRA	Delegierte Rechtsakte
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, europäische Versicherungsaufsicht
EK	Eigenkapital
EM	Eigenmittel
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risk
FMA	Finanzmarktaufsicht (FL)
GCR	Going Concern Reserve
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	in Höhe von
i.W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
imm.	immateriell
KA	Kapitalanlage
KAG	Kapitalanlagegesellschaft

KV	Krankenversicherung
KWG	Kreditwesengesetz
LV	Lebensversicherung
LVPA	LV 1871 Private Assurance AG
LVPF	LV 1871 Pensionsfonds AG
MCR	Minimum Capital Requirement
MindZV	Mindestzuführungsverordnung
n. A. d.	nach Art der
NL	Nichtlebensversicherung
OFS	Other Financial Sectors (Betriebliche Altersvorsorgeeinrichtungen und andere Finanzdienstleister)
OpRisk	Operationelles Risiko
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Template
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RM	Risikomarge
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
SII	Solvency II
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SRIS	Stab Risikomanagement
SÜAF	Schlussüberschussanteilsfonds
ÜB	Überschussbeteiligung
ÜF	Überschussfonds
UFR	Ultimate Forward Rate
UK	United Kingdom
VA	Volatility Adjustment, Volatilitätsanpassung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VGG	Vermögensgegenstand
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZZR	Zinszusatzreserve

Zusammenfassung

Die LV 1871 Unternehmensgruppe gehört zu den solvenzstärksten Versicherungskonzernen in Deutschland. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2018 beträgt die Quote 396 Prozent ohne die vorgesehenen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen. Aufsichtsrechtlich sind mindestens so hohe Eigenmittel vorzuhalten, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. Wir verfügen fast über das Vierfache dieser geforderten Eigenmittel. Dabei hat sich das bereits im letzten Jahr herausragende Ergebnis nochmals verbessert. Das Ergebnis bestätigt weiterhin unsere langfristige strategische Ausrichtung. Die Aussichten unserer Kunden auf eine attraktive Überschussbeteiligung steigen damit.

Wer ist die LV 1871 Unternehmensgruppe?

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Die LV 1871 ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit verpflichtet sich die LV 1871 in hohem Maße den Interessen ihrer Kunden, die von unabhängigen Versicherungsvermittlern beraten werden.

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz, Liechtenstein
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz, Liechtenstein
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die sechs Tochterunternehmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihres Geschäftsmodells. Die Delta Direkt Lebensversicherung AG München (Delta Direkt) ergänzt die Produktpalette der LV 1871 mit günstigen Risikolebensversicherungen bei maßgeschneiderter Preiskalkulation. Mit der TRIAS Versicherung AG (TRIAS) als Unfallversicherer werden Produkte zur Absicherung bei Unfällen und funktioneller Invalidität angeboten. Die LV 1871 Private Insurance AG (LVPA) bietet individuelle Speziallösungen im Vorsorgebereich. Die LV 1871 Pensionsfonds AG (LVPF) bietet flexible Versorgungslösungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, kurz bAV. Die MAGNUS GmbH ist ein Beratungsdienstleister rund um die bAV. 71circles ist Teil der sogenannten Netzwerkseite der LV 1871 und dient in Form einer dualen Organisation neben der LV 1871 Kernorganisation zur Suche und Validierung von neuen Geschäftsfeldern. So sollen Innovationen schnell und agil ermöglicht werden.

Als mittelständische Versicherungsgruppe weisen wir 2018 Beitragseinnahmen von 756,5 Mio. Euro (2017: 779,5 Mio. Euro) und eine Bilanzsumme von rund 7,7 Mrd. Euro (2017: 7,6 Mrd. Euro) auf.

Der Erhalt der Lebensqualität unserer Kunden ist unser Antrieb, faire und transparente Lösungen zu schaffen. Dazu stärken wir kontinuierlich den Kundennutzen und treiben die Digitalisierung der Prozesse voran. So wollen wir nachhaltig und ertragreich wachsen. Wir gehen davon aus, dass wir damit weiterhin zu den zukunftsfähigsten Versicherern in Deutschland gehören.

Was ist Solvency II?

Am 1. Januar 2016 sind die Solvency-II-Vorschriften in Kraft getreten, um die Eigenmittelerfordernisse eines Unternehmens besser an den eingegangenen Risiken zu bemessen. Darüber hinaus soll mehr Transparenz über die finanzielle Stabilität eines Unternehmens gegeben werden.

Die neuen Vorschriften wurden anhand eines Drei-Säulen-Ansatzes umgesetzt. In der ersten Säule sind die Eigenmittelanforderungen und die Bestimmungen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Rückstellungen festgelegt. Die zweite Säule nennt Anforderungen für gute Unternehmensführung (Governance). In der dritten Säule werden erweiterte Transparenz- und Offenlegungspflichten festgelegt.

Welche Trends und Faktoren beeinflussen das Geschäft der LV 1871 Unternehmensgruppe in Zukunft?

Das Marktumfeld in der Versicherungsbranche bleibt anspruchsvoll. Zum einen ändern sich die Bedürfnisse der Kunden und zum anderen bleiben die Zinsen niedrig. Zudem stellt das sich stetig wandelnde Aufsichtsrecht zusätzliche Anforderungen. Die Digitalisierung beeinflusst sowohl unsere internen Prozesse als auch die Schnittstelle zu unseren Kunden und Vermittlern. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns darauf konzentriert, unsere Risikotragfähigkeit zu stärken. Diesen Ansatz, auf Basis einer hohen Finanzstärke attraktive Lösungen für unsere Kunden zu schaffen, werden wir auch weiterhin verfolgen.

Konkret heißt das: Die LV 1871 hat ihre Risikotragfähigkeit beispielsweise durch erhöhte Mittel bei Eigenkapital, freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung (freie RfB) und Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen im Laufe der letzten Jahre deutlich gestärkt. Hier sind wir in allen einzelnen Positionen besser aufgestellt als der Durchschnitt der deutschen Lebensversicherer, teils sogar deutlich. Bei unseren Produkten haben wir uns frühzeitig auf die Versicherung von Berufsunfähigkeit und Tod sowie fondsgebundene Altersvorsorgelösungen konzentriert. Wir haben teilweise bewusst auf Umsatz verzichtet, wenn er nicht unseren Qualitäts- und Ertragsanforderungen entsprochen hat, beispielsweise im klassischen Einmalbeitragsgeschäft.

Trotz anhaltender Niedrigzinsen und bei verringerten Belastungen durch die Zinszusatzreserve, erzielt die LV 1871 im Solvency-II-Umfeld eine herausragende Bedeckungsquote. Zum aktuellen Stichtag am 31. Dezember 2018 beträgt sie 396 Prozent ohne Nutzung der 16-jährigen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen – also „netto“.

Die hohe Kapitalisierung eröffnet uns Investitionsspielräume und soll vermeiden, dass wir beispielsweise bei einem Markteinbruch zum schlechtesten Zeitpunkt Aktien oder andere riskantere Kapitalanlagen verkaufen müssten. Stattdessen können wir solche Gelegenheiten zum Zukauf nutzen. Generell nutzen wir in der Kapitalanlage systematisch Renditechancen zu Gunsten

unserer Versicherungsnehmer. So liegen sowohl unsere Aktien- als auch unsere Immobilienquote deutlich über dem Marktdurchschnitt. Auch die hohe Qualität unseres Immobilienbestandes mit Investitionsschwerpunkt in München bzw. Bayern kommt unseren Kunden zugute.

Was zeichnet die Geschäftstätigkeit und Leistungen der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Wir betreiben als Konzern unter Einschluss von Zusatzversicherungen die Kapitallebens-, Risiko-, Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherung als Einzel- und Kollektivversicherung, das Pensionsfondsgeschäft sowie den Versicherungszweig Allgemeine Unfallversicherung im klassischen Geschäft und die funktionelle Invaliditätsversicherung.

Wir sind zum einen Spezialist für Berufsunfähigkeitsversicherungen. Durch attraktive Lösungen zählen wir hier zu den Topanbietern im deutschen Markt. und blicken auf eine lange Erfahrung und viele innovative Produktlösungen zurück. Zum anderen legen wir unseren Fokus auf fondsgebundene Altersvorsorgelösungen und die Todesfallabsicherung. Gemeinsam tragen diese Geschäftsfelder bereits seit Jahren den Neugeschäftserfolg in der Unternehmensgruppe. Das ist besonders erfreulich, weil diese Verträge weitgehend unabhängig vom Niedrigzinsumfeld sind.

Hohe Zinsgarantien aus alten Tarifgenerationen sind bei uns durch die Zinszusatzreserve (ZZR) bereits in signifikantem Umfang gemildert. Die Branche muss seit 2011 Geld zurückstellen, um Verträge mit garantierten Verzinsungen von bis zu vier Prozent aus der Vergangenheit langfristig bedienen zu können. Der entsprechende Referenzzins sank Ende 2018 auf 2,09 Prozent. Die Neuregelung der Berechnungsmethode zur Bestimmung des Referenzzinses, der der Bemessung der ZZR dient, entlastet die LV 1871 Unternehmensgruppe. Die Änderung der Verordnung führt zunächst zu einem weiteren Anstieg der ZZR, dieser fällt aber gegenüber der bisherigen Regelung deutlich moderater aus.

Wie hat die LV 1871 Unternehmensgruppe die Solvency-II-Anforderungen an die Geschäftsorganisation umgesetzt?

Die Anforderungen aus der zweiten Säule betreffen die organisatorische Struktur eines Unternehmens. Um sie zu erfüllen, haben wir die vier geforderten Schlüsselfunktionen installiert bzw. bestehende Funktionen an die neue Definition angepasst. Diese Schlüsselfunktionen sind das Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion. Wir haben die Anforderungen an Zuverlässigkeit und fachliche Eignung (fit-and-proper-Kriterien) der verantwortlichen Mitarbeiter festgelegt. Die Besetzungen der Schlüsselfunktionen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt. Daneben haben wir die Grundsätze zur unternehmerischen Vorsicht bei der Erstellung einer neuen internen Kapitalanlagerichtlinie umgesetzt. Dazu gehört auch ein neuer interner Anlagekatalog. Damit haben wir alle notwendigen Leitlinien im Rahmen der zweiten Säule des Solvency-II-Systems aufgestellt. Diese werden jährlich überprüft und aktualisiert.

Wie sieht das Risikoprofil der LV 1871 Unternehmensgruppe aus?

Bei der Kapitalanlage verfolgen wir eine umsichtige Geschäftspolitik. Im Rahmen unserer komfortablen Risikotragfähigkeit können und wollen wir jedoch

nicht auf Aktien, Kredit (Spread)-, Immobilien- und Zinsrisiken zur Generierung einer attraktiven Verzinsung für unsere Kunden verzichten. Konzentrationsrisiken im Sinne von Solvency II versuchen wir grundsätzlich komplett zu vermeiden, um eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Schuldnern zu verhindern.

In der Versicherungstechnik wird die Risikosituation von den Berufsunfähigkeitsversicherungen und dem damit verbundenen, möglichen Massenstornorisiko dominiert. Das Invaliditätsrisiko spielt ebenfalls eine bedeutende Rolle. Unter dem Invaliditätsrisiko versteht man das Risiko, dass wir mehr Leistungen an berufsunfähige Kunden zahlen müssen als von uns vorab kalkuliert. Bei kapitalbildenden Versicherungen dominiert das Kostenrisiko, gefolgt vom Langlebigkeits-, Sterblichkeits- und Stornorisiko. Wir betrachten dabei Brutto Risiken, d.h. Werte vor einer möglichen Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung. Den versicherungstechnischen Risiken begegnen wir durch eine erfahrene vorvertragliche Risikoprüfung, stringentes Controlling und gegebenenfalls durch Rückversicherung.

Gemessen am Rohüberschuss der maßgeblichen Konzerngesellschaften weisen wir eine sehr hohe Ertragskraft auf. Das gilt auch für die Prognose der Folgejahre. Die große Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung und die schrittweise Annäherung der Laufzeit unserer Kapitalanlage an die Verpflichtungen führen auch dazu, dass die LV 1871 Unternehmensgruppe gemessen an den Eigenmitteln letztlich nur ein geringes Zinssenkungsrisiko aufweist.

Was ist in der Solvenzbilanz anders als in der bisherigen HGB-Bilanz?

Der Hauptunterschied zwischen der Solvenzbilanz und der HGB-Sichtweise besteht darin, dass sowohl die Kapitalanlagen als auch die Ansprüche der Versicherungsnehmer in der Solvenzbilanz nun zu Marktwerten gezeigt werden. Dadurch wird der Wert der Verpflichtungen im derzeitigen Zinsumfeld höher angesetzt und deutlich vorsichtiger bewertet. Die Solvenzbilanz zeigt im Gegenzug auch stille Reserven der Vermögenswerte vollständig auf.

Die Marktwerte der Zahlungsflüsse von und zu Versicherungsnehmern hängen insbesondere von zwei Faktoren ab: den getroffenen Annahmen über die zukünftige Kapitalmarktentwicklung und dem künftigen Verhalten des Managements. Wir haben bewusst nicht alle möglichen Gestaltungsspielräume bei der Berechnung der Solvenzquote genutzt. Insbesondere haben wir keine Zinsuntergrenze abgebildet, welche sich durch theoretisch mögliche Bargeldhaltung begründen ließe. Außerdem haben wir auf eine dynamische Modellierung der Kapitalanlageallokation verzichtet. Damit ist ein möglicher Verkauf von Immobilien und Aktien bei ungünstiger Ergebnissituation gemeint. Insbesondere letztere Maßnahme hätte nochmals zu günstigeren Ergebnissen geführt, weil sie das zukünftige Risiko weiter reduziert. Wir halten jedoch das Signal für wichtig, auch dauerhaft an renditeorientierten Anlageklassen festzuhalten und haben deren Ziel-Anteil am Portfolio gegenüber dem Vorjahr in Summe sogar um fünf Prozentpunkte erhöht. Im Unterschied zu den Anwendern (partieller) interner Modelle am deutschen Markt, nutzen wir auch keine dynamische Volatilitätsanpassung. Diese reduziert die gewöhnlich bei allen Lebensversicherern sehr bedeutenden Spreadrisiken gegenüber den Anwendern des Solvency II Standardmodells (wie der LV 1871) künstlich und führt zu mangelnder Vergleichbarkeit der Quoten mit Hilfs- und Übergangsmaßnah-

men. Die neue Methodik zur Berechnung der notwendigen Rückstellungen für zukünftige Garantien (ZZR) wird berücksichtigt.

Für unsere liechtensteinische Versicherungstochter haben wir die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen gemäß der strengen deutschen Mindestzuführungsverordnung (MindZV) ermittelt, obwohl uns die dortige Rechtslage mehr Spielräume bieten würde.

Was bedeutet das für die Kapitalstärke der LV 1871 Unternehmensgruppe?

Unsere Solvenzsituation ist mit einer SCR-Bedeckungsquote von 396 Prozent auch ohne jegliche Hilfs- und Übergangsmaßnahmen außergewöhnlich stark. Die SCR-Bedeckungsquote stellt das Verhältnis von anrechenbaren Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirements, SCR) dar. Die Solvenzkapitalanforderungen sind eben jene Mittel, die benötigt werden, um ein schweres Stressszenario zu überstehen, das statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftritt. In Zahlen heißt das für die LV 1871 Unternehmensgruppe: Es liegen Eigenmittel in Höhe von 719,8 Mio. Euro im Verhältnis zu einer Solvenzkapitalanforderung von 181,8 Mio. Euro vor.

Neben der Solvenzkapitalanforderung sieht die Aufsicht eine geringere Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als absolute Untergrenze vor. Die MCR beträgt 61,4 Mio. Euro. Die dafür, wegen strenger Kriterien, anrechenbaren Eigenmittel belaufen sich auf 655,1 Mio. Euro. Das ergibt eine MCR-Bedeckungsquote von 1.067 Prozent. Die Angaben beziehen sich auf Werte ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen.

Wir haben zwar rein vorsorglich Hilfs- und Übergangsmaßnahmen für zwei Tochtergesellschaften beantragt (Volatilitätsanpassung und Rückstellungs-transitional) und die Genehmigung zur Anwendung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden erhalten. Es ist jedoch unser klares Ziel, die Erfüllung der Solvency-II-Solvenzkapitalanforderungen durchgehend ohne diese Maßnahmen gewährleisten zu können.

Mit Anwendung der dauerhaft nutzbaren Volatilitätsanpassung beträgt die SCR-Bedeckungsquote 398 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote liegt dann bei 1.262 Prozent. Die Volatilitätsanpassung ist eine Hilfsmaßnahme bei den Solvency-II-Berechnungen, die dazu dienen soll, die Auswirkung übertriebener Marktschwankungen zu mindern und so ein prozyklisches Anlageverhalten zu vermeiden. Ihre Auswirkung auf die Solvenzquote ist aktuell nur noch sehr gering.

Wendet man zusätzlich die Übergangsregelung bei den versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen an, beträgt die SCR-Bedeckungsquote 775 Prozent. Die MCR-Bedeckungsquote beläuft sich dann auf 2.578 Prozent. Dabei handelt es sich um eine Übergangsmaßnahme, die eine schrittweise Einführung der Solvency-II-Bewertungsvorschriften über einen Zeitraum von 16 Jahren ermöglicht. Der Übergang von der Deckungsrückstellung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) hin zu den vt. Rückstellungen unter Solvency II geschieht über einen sogenannten vorübergehenden Abzug von den vt. Rückstellungen unter Solvency II und erhöht somit die vorhandenen Eigenmittel. Zum 31.12.2018 sind 3/16 der Übergangsmaßnahme bereits abgebaut.

Bei den jeweiligen Solo-Gesellschaften genehmigte Hilfs- und Übergangsmaßnahmen sind in die Berechnung mit einbezogen. Die Eigenmittel der

Gruppe liegen aufgrund der Nichtanrechenbarkeit von Eigenmittel-Bestandteilen der Delta Direkt etwas unter dem Niveau der LV 1871 Sologesellschaft. Das SCR der Gruppe ist gegenüber der Solosicht leicht erhöht. Das lässt sich daraus ableiten, dass die durchgerechneten SCR-Werte der Tochtergesellschaften jeweils etwas über dem für strategische Beteiligungen angesetzten Wert in der Solosicht liegen.

Zum 31. Dezember 2018 waren die Versicherungsgruppen erneut gehalten, ihre Kapitalsituation anhand der Solvenzquote zu bestimmen. Im Vergleich zu diesem Stichtag hat sich die Solvenzsituation unserer Gruppe nun nochmals spürbar verbessert.

Wir gehen daher davon aus, dass wir auch in den nächsten Jahren eine sehr gute Solvenzquote aufweisen werden und keine Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen benötigen.

Wie profitieren Kunden von unserer außergewöhnlichen Solvenzstärke?

Im Geschäftsfeld der Berufsunfähigkeitsversicherungen ist es für den Kunden sehr wichtig, über einen langfristig stabilen Vertragspartner zu verfügen. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Beitragserhöhungen beabsichtigen wir – auch langfristig – nicht. Gleiches gilt für die Risikolebensversicherungen der Delta Direkt. Die Kunden der kapitalbildenden Verträge profitieren von der Kapitalstärke ebenfalls. Für sie sind attraktive Überschussbeteiligungen, insbesondere auch als Beteiligung an den Bewertungsreserven, zu erwarten. Diese überdurchschnittlichen Chancen unserer Kunden resultieren sowohl aus bestehenden Bewertungsreserven und RfB-Puffern als auch aus unseren Möglichkeiten, aufgrund exzellenter Risikotragfähigkeit mehr als branchenüblich in Kapitalanlagen mit besseren Renditeaussichten investieren zu können. Auch Kunden fondsgebundener Versicherungen setzen vermehrt auf (teilweise) Garantien in der Ansparphase bzw. sind bei lebenslanger Verrentung auf einen solvenz- und renditestarken Partner angewiesen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

a) Name und Rechtsform

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich als Spezialist im Geschäftsfeld „Vorsorge“ aufgestellt und im Markt etabliert. Sie bietet zusammen mit ihren Tochterunternehmen ein umfassendes Produktsortiment zur Altersvorsorge und Absicherung biometrischer Risiken an.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) als Mutterunternehmen ist Spezialist für innovative Berufsunfähigkeits-, Lebens- und Rentenversicherungen und agiert als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)

b) Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 -1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

c) Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens

Die Jahresabschlussprüfung (inklusive Solvabilitätsübersicht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Haßlinger Treuhand GmbH vorgenommen.

Haßlinger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rebgarten 24
55545 Bad Kreuznach

d) Angaben von Haltern von qualifizierten Beteiligungen

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit nicht relevant.

e) Stellung der Unternehmen innerhalb der Struktur der Gruppe

Der Kreis der mit dem Mutterunternehmen LV 1871 verbundenen Unternehmen umfasst folgende Gesellschaften:

- Delta Direkt Lebensversicherung AG München, München
- TRIAS Versicherung AG, München
- LV 1871 Pensionsfonds AG, Vaduz
- LV 1871 Private Assurance AG, Vaduz
- MAGNUS GmbH, München
- 71circles GmbH, München

Die Gesellschaften befinden sich im Alleineigentum der LV 1871. Die Unternehmen bedienen sich zur Erfüllung ihres Betriebszweckes weitgehend des Innen- und Außendienstes der LV 1871. Zwischen der LV 1871 und der Delta Direkt wurde im Geschäftsjahr 2014 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Alle verbundenen Unternehmen mit Ausnahme der 71circles GmbH wurden in den Konzernabschluss der LV 1871 einbezogen.

Aufgrund des Alleineigentums der LV 1871 an den oben genannten Konzerngesellschaften liegt ein dominanter Einfluss der LV 1871 auf diese vor. Alle oben genannten Konzerngesellschaften fallen in die **Kerngruppe** nach Solvency II.

Die **Beteiligungen** müssen im Rahmen der Gruppenrechnung konsolidiert werden:

- Delta Direkt, TRIAS und LVPA sind Versicherungsgesellschaften, für die eine Risikorechnung nach Solvency II auf Solo-Ebene zu erstellen ist. Sie sind über die Vollkonsolidierung in die Gruppenrechnung einzubeziehen.
- Die LVPF als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung fällt unter „other financial sectors“ (kurz OFS) und geht vereinfachend mit ihrem HGB-Eigenkapital in die verfügbaren Eigenmittel ein. Als Solvenzkapitalanforderung wird für die LVPF die Anforderung nach Solvabilität I herangezogen.
- Die MAGNUS GmbH fällt als Beratungsunternehmen in der betrieblichen Altersversorgung nicht unter die Regulierung von Solvency II.

f) Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Regionen, in denen es seine Tätigkeiten nachgeht

Die Geschäftstätigkeit der LV 1871 besteht in der Übernahme biometrischer Risiken sowie der Umsetzung von Beiträgen in garantierte Leistungen und dem Erwirtschaften von Überschüssen für ihre Versicherungsnehmer.

Um innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung (Sozialpartnermodell) anbieten zu können, ist die LV 1871 als einer von vier Versicherern neben der Alten Leipziger, der Neuen Bayerischen Beamten Lebensversicherung und dem Volkswohl Bund dem Konsortium "Initiative Vorsorge" beigetreten. Die Initialzündung zu diesem Vorsorgemodell der Tarifparteien steht in der gesamten Branche jedoch noch aus.

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum (Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein).

g) Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum (Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse, Bestandübertragungen, Veränderungen der Beteiligungsquoten)

Keine wesentlichen Änderungen bei den Geschäftsbereichen, strategischen Beteiligungen oder Versicherungsbeständen.

Versicherungstechnisches Ergebnis im Überblick

in Tsd. Euro	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
	Krankheitskosten- versicherung		Einkommensersatz- versicherung		Gesamt NLV	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	111	94	927	916	1.038	1.010
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	16	12	131	119	147	131
Netto	95	82	796	797	891	879
Verdiente Prämien						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	111	94	926	913	1.037	1.007
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	16	12	131	119	147	131
Netto	95	82	795	794	890	876
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	21	11	176	103	197	114
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	1	- 4	6	- 38	7	- 42
Netto	20	15	170	142	190	156
Veränderung sonst. versicherungs- technischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	- 19	- 17	- 155	- 170	- 173	- 187
Brutto - in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-	-
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft						
Anteil der Rückversicherer	-	-	-	-	-	-
Netto	- 19	- 17	- 155	- 170	- 173	- 187
Angefallene Aufwendungen	66	69	548	667	614	736
Sonstige Aufwendungen						
Gesamtaufwendungen					614	736

Tabelle 2 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für den Geschäftsbereich Nichtlebensversicherungsverpflichtungen zum 31.12.2018

Das geographische Geschäftsgebiet umfasst schwerpunktmäßig den deutschen Sprachraum mit Deutschland und Österreich.

Aus der untenstehenden Tabelle geht hervor, dass die gebuchten und verdienten Prämien 2018 fast vollständig in Deutschland anfielen.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wichtigste Länder								
in Tsd. Euro	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsländer	
	Herkunftsland		AT		UK		2018	2017
	2018	2017	2018	2017	2018	2017		
Gebuchte Prämien								
Brutto	712.178	717.905	63	6.191	-	1.171	712.242	725.268
Anteil der Rückversicherer	16.454	16.122	-	-	-	-	16.454	16.122
Netto	695.724	701.783	63	6.191	-	1.171	695.788	709.146
Verdiente Prämien								
Brutto	716.107	719.506	47	6.191	-	1.171	716.154	726.868
Anteil der Rückversicherer	16.485	16.268	-	-	-	-	16.485	16.268
Netto	699.622	703.238	47	6.191	-	1.171	699.669	710.601
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	518.069	518.761	262	567	2.451	1.079	520.782	520.408
Anteil der Rückversicherer	6.132	5.585	-	-	-	-	6.132	5.585
Netto	511.937	513.176	262	567	2.451	1.079	514.650	514.823
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	- 81.128	-242.638	241	4.776	2.451	- 44	- 78.436	- 237.906
Anteil der Rückversicherer	- 2.806	- 315	-	-	-	-	- 2.806	- 315
Netto	- 78.322	-242.323	241	4.776	2.451	- 44	- 75.631	- 237.592
Angefallene Aufwendungen	109.276	101.086	356	376	115	133	109.747	101.595
Sonstige Aufwendungen							223	359
Gesamtaufwendungen							109.969	101.954

Tabelle 3 - Versicherungstechnisches Ergebnis LV 1871 Unternehmensgruppe für Lebensversicherungsverpflichtungen nach Ländern zum 31.12.2018

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach Assetklassen

In der folgenden Übersicht sind die Anlageklassen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe								
31.12.2018	Buchwert	Ertrag	a.o. Ertrag	Verwaltungs-	Veräußerungs-	Afa	Netto-	
in Tsd. Euro	31.12.2018			aufwendungen	verlust		Erträge	
Immobilien	518.343	34.975	20.104	9.578	0	2.896	42.605	
Vorjahr	492.023	34.703	1.584	9.896	0	2.846	23.545	
Festverzinsliche Anlagen	4.381.498	116.411	46.899	4.680	1.792	696	156.142	
Vorjahr	4.331.490	135.618	83.663	11.152	169	1.204	206.756	
Aktien und Beteiligungen	609.622	27.666	9.281	555	1.462	2.704	32.226	
Vorjahr	550.529	28.806	14.033	443	704	3.206	38.487	
Fonds	519.841	8.270	151	1.260	0	11.608	-4.448	
Vorjahr	526.473	16.126	14	1.106	0	0	15.033	
Rest	5.902	174	0	0	3	198	-27	
Vorjahr	5.638	171	15	0	0	0	185	
Summe	6.035.206	187.496	76.435	16.073	3.257	18.103	226.499	
Vorjahr	5.906.152	215.423	99.308	22.598	872	7.256	284.006	
Δ Vorjahr		2%	-13%	-23%	-29%	273%	149%	-20%

Tabelle 4 - Anlageklassen LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2018

Der Bestand der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe ist um 2 Prozent von 5.906,152 Mio. Euro auf 6.035,206 Mio. Euro gestiegen. Die Nettoerträge haben sich gegenüber dem Vorjahr - vor allem durch gesunkene Erträge und Veräußerungsverluste bei festverzinslichen Anlagen und geringere Erträge bei Fonds - von 284,006 Mio. Euro auf 226,499 Mio. Euro vermindert.

Die LV 1871 Unternehmensgruppe erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und weist daher keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste auf.

Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungen in Form von ABS, CLN oder vergleichbaren komplexen Verbriefungsstrukturen hat die LV 1871 Unternehmensgruppe nicht getätigt.

Klassische deutsche Pfandbriefe, Covered Bonds aus anderen europäischen Staaten und Hypothekendarlehen spielen in unserer Kapitalanlage dagegen eine bedeutende Rolle. Risiken daraus werden durch Analysen der Deckungsstöcke, der relevanten nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie im Bereich der Hypotheken durch strenge, verbindliche Kreditvergabe-Kriterien sowie Beleihungsgrenzen begrenzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die LV 1871 Unternehmensgruppe weist im Rahmen der Nichtversicherungstechnischen Rechnung Folgendes zum 31.12.2018 aus:

Sonstige Erträge		
in Euro	2018	2017
Für verbundene Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	110.702	105.970
Konsolidierung	-110.702	-105.970
	0	0
Für andere Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	4.034.427	4.112.548
Zinsen und ähnliche Erträge	412.308	338.783
Erträge aus der Auflösung anderer		
Rückstellungen	238.406	207.075
Währungskursgewinne	309.039	7.814
Sonstige	6.496.789	12.766.767
	11.490.968	17.432.988
Konsolidierung	-18.993	-101.470
	11.471.975	17.331.517

Sonstige Aufwendungen		
in Euro	2018	2017
Für verbundene Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	0	0
Konsolidierung	0	0
	0	0
Für andere Unternehmen erbrachte		
Dienstleistungen	913.264	656.337
Abschreibungen	343.687	513.866
Zinsaufwendungen	10.388.283	8.371.783
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	15.661.211	11.759.787
Übrige (einschließlich Währungsverluste)	1.700.882	7.805.533
	29.007.327	29.107.306
Konsolidierung	-20.909	-41.367
	28.986.418	29.065.938

Gestiegene Zinsaufwendungen ergaben sich aus unseren den Mitarbeitern gegenüber eingegangenen Pensionsverpflichtungen.

A.5 Sonstige Angaben

Bei der LV 1871 liegen gruppeninterne Verflechtungen vor. Die LV 1871 ist jeweils 100-prozentige Anteilsinhaberin der Delta Direkt und der TRIAS, welche ebenfalls der Aufsicht der BaFin unterstehen, sowie der LVPA, die der Liechtensteinischen FMA untersteht. Diese Versicherungstochtergesellschaften werden daher im Konzernabschluss voll konsolidiert.

Die Muttergesellschaft erbringt Dienstleistungen für die beiden deutschen Tochtergesellschaften, da diese abgesehen von den Unternehmensgremien über keine eigenen Mitarbeiter verfügen. Die LVPA verfügt in Liechtenstein über vier Vollzeit- sowie eine Teilzeitbeschäftigte, jedoch sind auch für diese Gesellschaft einige Dienstleistungen an die LV 1871 ausgelagert. Dies ist in Dienstleistungsverträgen entsprechend geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr Forderungen der LV 1871 gegenüber der TRIAS in Höhe von 0,080 Mio. Euro (2017: 0,901 Mio. Euro), gegenüber der Delta Direkt in Höhe von 9,136 Mio. Euro (2017: 2,870 Mio. Euro) und gegenüber der LVPA in Höhe von 0,302 Mio. Euro (2017: 0,410 Mio. Euro).

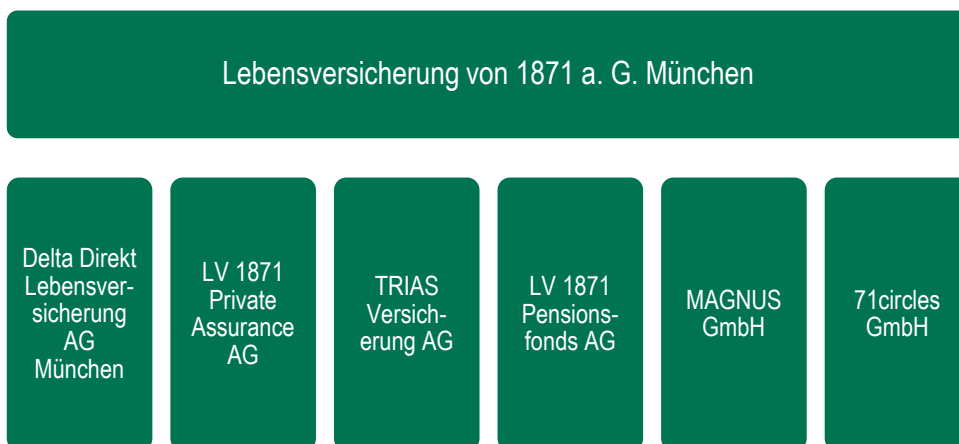
Daneben bestehen zum 31.12.2018 Forderungen der LVPA gegenüber der LV 1871 in Höhe von 0,398 Mio. Euro (2017: 0,233 Mio. Euro). Eine weitere finanzielle Verflechtung in Form von gegenseitig gewährten Darlehen (insb. Nachrangdarlehen) besteht nicht. Im Jahr 2017 wurden keine Geschäfte mit Kapitalanlagen zwischen unseren Konzerngesellschaften getätigt. Beziehungen in Form gruppeninterner Rückversicherung bestehen zwischen der TRIAS bzw. Delta Direkt und der LV 1871 ebenfalls nicht. Es sind auf Ebene der LV 1871 keine Depotforderungen aus in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft vorhanden.

Lediglich zwischen der Delta Direkt und der LV 1871 besteht eine Vereinbarung zur Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme. Zusätzlich besteht zwischen der LVPA und der LV1871 ein Rückversicherungsvertrag bezüglich laufender Renten, der aber noch keinen Bestand enthält, da bei der LVPA noch keine Verträge in die Rentenphase übergegangen sind.

B. Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München ist als Muttergesellschaft zuständiges Unternehmen für sämtliche 100-prozentigen Tochtergesellschaften in der LV 1871 Unternehmensgruppe. Der LVPF unterliegt als Solounternehmen und die MAGNUS GmbH unterliegt als Beratungsunternehmen nicht der Versicherungsaufsicht unter Solvency II.



Als im Sinne von Solvency II „zuständiges Unternehmen“ legt die LV 1871 die Anforderungen an das Governance System in der Unternehmensgruppe bzw. bei den Tochtergesellschaften fest.

B.1.1 Das Governance System im Allgemeinen und seine Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftsstrategie und -tätigkeit des Unternehmens

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat sich unter Berücksichtigung von Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und der Risikoneigung in den Solounternehmen und in der Unternehmensgruppe die im Folgenden abgebildete Governance Struktur gegeben:

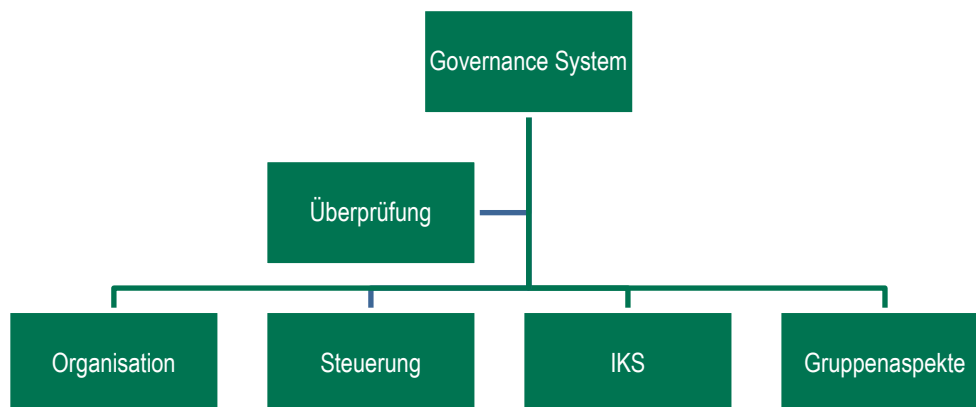


Abbildung 1 - Governance Struktur

Die für diese Governance Struktur geltenden externen Anforderungen werden durch die Muttergesellschaft LV 1871 als zuständiges Unternehmen sowohl durch rechtliche als auch praktische Maßnahmen auf der Solo- und der Gruppenebene umgesetzt. Die Vorstände/Geschäftsleiter und die Aufsichts- und Verwaltungsräte werden durch diese Maßnahmen in den Beurteilungsprozess und die Genehmigung der Ergebnisse einbezogen:

- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht Personalunion im Vorstand, der jeweils aus drei Personen besteht. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 unmittelbar auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen und hat sämtliche Informationen für die Leitung dieser drei Unternehmen zur Verfügung.
- Bei der LV 1871, der Delta Direkt und der TRIAS besteht ebenfalls Personalunion im sechsköpfigen Aufsichtsrat. Die Informationsgewinnung ebenso wie die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben ist damit in gleicher Weise auch bei dem Kontrollgremium sichergestellt.
- Bei den liechtensteinischen Tochterunternehmen ist der Vorstand der LV 1871 im Verwaltungsrat vertreten, die Geschäftsleitung besteht zur Hälfte aus leitenden Angestellten der Muttergesellschaft. Dadurch kann der Vorstand der LV 1871 ebenfalls unmittelbar (der Verwaltungsrat erfüllt nach liechtensteinischem Recht auch operative Aufgaben) und mittelbar (durch sein Weisungsrecht gegenüber den leitenden Angestellten der LV 1871) auf die Einhaltung der externen Anforderungen in diesen Tochterunternehmen Einfluss nehmen. Er erhält sowohl als Vorgesetzter als auch als Teil des Kontrollgremiums umfangreiche Informationen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Bei der Delta Direkt und der TRIAS werden auf Grund von Outsourcing sämtliche Aufgaben und Funktionen durch dieselben Mitarbeiter der LV 1871 durchgeführt. Dadurch wird im operativen Geschäft für eine einheitliche Umsetzung der Governance Vorgaben Sorge getragen. Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, kurz AMSB, erhalten durch die Berichtspflichten dieser Mitarbeiter ausführliche Informationen aus dem operativen Bereich zur Wahrnehmung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben.
- Die LV 1871, die Delta Direkt und die TRIAS haben folgende Governance Leitlinien (gem. Solvency II-Vorgaben) gemeinsam unterzeichnet und dadurch eine einheitliche Umsetzung von Governance Anforderungen sichergestellt:
 1. Leitlinie fit und proper für Schlüsselfunktionen
 2. Leitlinie Compliance
 3. Leitlinie Interne Revision
 4. Leitlinie Internes Kontrollsystem
 5. Leitlinie Outsourcing
 6. Leitlinie Risikomanagement
 7. Leitlinie zum ORSA und zum KapitalmanagementDie LVPA hat diese Leitlinien (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren) mit gleichem Inhalt, aber in einem separaten Dokument verabschiedet.
- Die Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion wurde einheitlich von LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA verabschiedet.
- Die LV 1871 und ihre Tochtergesellschaften haben folgende Leitlinien (gemäß Solvency II Vorgaben) separat für das jeweilige Unternehmen, aber inhaltlich übereinstimmend unterzeichnet (soweit nicht sachliche Unterschiede zu beachten waren):

1. Leitlinie fit und proper für den Vorstand
2. Leitlinie fit und proper für den Aufsichtsrat

Die Unternehmensführung ist verantwortlich für die Einrichtung eines funktionsfähigen Governance Systems. Ziel ist durch unternehmens- und gruppenweite Festlegungen für die folgenden Governance Bereiche: Organisation, Steuerung, Internes Kontrollsystem und Gruppenaspekte proportional zum Risikoprofil des Unternehmens und der Unternehmensgruppe die Legalitätspflicht der Unternehmensführung einzuhalten und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen.

Wesentliche Änderungen am Governance-System haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die wesentlichen Festlegungen zum Governance System sind:

Organisation

Die gültige Aufbauorganisation ist für jedes Unternehmen jeweils in einem Organigramm dokumentiert. Die Ablauforganisation ist eine Matrixorganisation mit Prozessverantwortlichen und wird im Prozessmanagement-Tool dokumentiert.

Potenzielle Interessenskonflikte (z.B. Aufbau und Überwachung/Kontrolle von Risikopositionen) bei der Zuteilung und Wahrnehmung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden im Rahmen des Governance Systems identifiziert und durch geeignete Maßnahmen zur Funktionstrennung durch die Geschäftsleitung wirksam begrenzt. Die sich hieraus ergebenden Risiken sind an das Risikomanagement zu melden. Auch die Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagements angemessen dokumentiert. Eine interne Leitlinie enthält die Verpflichtung zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten bis hin zu Korruption und Bestechung.

Steuerung

Die Steuerung beinhaltet solche Aktionen, die maßgeblichen Einfluss auf die Lenkung und Koordination der an der Ausrichtung des Unternehmens beteiligten Gremien (Aufsichtsorgan, Geschäftsleitung), Funktionen, Führungskräfte und Mitarbeiter haben.

Die Geschäftsleitung verantwortet die allgemeine Unternehmensstrategie und die daraus abgeleiteten weiteren Strategien, insb. die Risikostrategie.

Zur Unternehmenssteuerung gehören im Wesentlichen die nachfolgenden Elemente:

1. Unternehmensstrategie
 - nach Entwicklungsfeldern
 - abgeleitete Teilstrategien (z.B. Risikostrategie, Kapitalanlagenstrategie, IT-Strategie, Produkt- und Vertriebsstrategie etc.)
 - Ableitung strategischer Zielsetzungen
2. Asset-Liability-Management (ALM)
 - Berichterstattung zur Entwicklung von Aktiva und Passiva
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Unternehmenssteuerung
3. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
 - unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

- vorausschauende Beurteilung der Solvenzsituation (FLAOR) inkl. Kapitalmanagement
 - Stresstests im Hinblick auf die angestrebte jederzeitige Sicherstellung der Solvabilität
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen für Strategie- und Unternehmensplanung
4. Unternehmensplanung
 - Zielplanung (Unternehmens-, Bereichs-, Mitarbeiterziele)
 - Geschäftszahlenplanung, Vertriebsplanung, Kapitalanlageplanung, Personalplanung, Kostenplanung, Projektplanung, Risikoerfassung
 5. Controlling / Monitoring
 - unterjährige Berichterstattung zu Zielerreichung, Geschäftsentwicklung und Budgetauslastung
 - Ableitung von Handlungsempfehlungen
 6. Vergütungs- und Anreizsysteme
 - Berücksichtigung von langfristigen Unternehmensinteressen
 - Vermeidung von Interessenskonflikten

Die erforderlichen Aktivitäten sind prozessbezogen in den jeweiligen Prozessmodellen bzw. funktionsbezogen in den entsprechenden unternehmensinternen Leitlinien dokumentiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das Interne Kontrollsystem als wesentlicher Bestandteil des Governance Systems der LV 1871 Unternehmensgruppe orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien, basiert auf den vorhandenen Prozessen und umfasst alle Organisationseinheiten.

Ein wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems ist die Darstellung der vorhandenen Kontrollen in den entsprechenden Prozessmodellen. Die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Beteiligten sind unter Kapitel B.4 dieses Berichtes wiedergegeben.

Gruppenaspekte

Aufgrund der personellen Überschneidungen zwischen der LV 1871 (als Muttergesellschaft) und den Unternehmen Delta Direkt und TRIAS als 100-prozentigen Tochtergesellschaften wurden aus Gründen der Proportionalität gemeinsame Leitlinien (z.B. Interne Revision, IKS) erstellt.

Für die LVPA wurden zum Teil aufgrund spezifischer organisatorischer Gegebenheiten und des abweichenden Standorts zusätzlich eigene Leitlinien erstellt.

Die LV 1871 ist das für die LV 1871 Unternehmensgruppe zuständige Unternehmen i.S.v. Solvency II und verantwortet ein einheitliches Gruppenverständnis im Governance Bereich einschließlich der dazu erforderlichen Kommunikation in der Unternehmensgruppe.

Interne Überprüfung des Governance Systems

Die Überprüfung des Governance Systems in der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine jährliche Prüfung der formalen Anforderungen (Formale Prüfung). Hierunter zählt u.a. die Prüfung der Leitlinien auf Aktualität sowie die Prüfung der Einrichtung und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen.

Im zweiten Teil erfolgt durch die Interne Revision eine inhaltliche Prüfung des Governance-Systems. Hierbei werden die Bestandteile des Governance Systems (z.B. Internes Kontrollsystem, Schlüsselfunktionen, Outsourcing) auf Basis des Revisionsplans durch die Interne Revision geprüft. Daraus erfolgt u.a. für das Interne Kontrollsystem sowie für das Risikomanagement eine jährliche Prüfung. Die weiteren Bestandteile (z.B. Schlüsselfunktionen, Outsourcing, Fit und Proper) werden in einem dreijährigen Turnus geprüft.

Die Ergebnisse der formalen Prüfung sowie die im entsprechenden Prüfungsjahr durchgeführten inhaltlichen Prüfungen werden durch die Interne Revision in einem Revisionsbericht dokumentiert. Neben den Prüfungsergebnissen der Internen Revision enthält der Revisionsbericht auch die wesentlichen Ergebnisse der Überwachungsaufgaben der anderen Schlüsselfunktionen.

Zusätzlich zum Revisionsbericht wird durch den Solvency II-Arbeitskreis (Verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen, Leitung Recht, Leitung Controlling/ Projektmanagement, Leitung Personal) ein Votum über die Prüfung des Governance Systems abgegeben. Dieses Votum stellt u.a. die Überprüfung der Internen Revision als Bestandteil des Governance Systems sicher.

Der Revisionsbericht wird zusammen mit dem Votum des Solvency II-Arbeitskreises dem Gesamtvorstand zur Verfügung gestellt.

B.1.2 Informationen zur Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und auf Grund der Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für die Übertragung von Zuständigkeiten, zu den Berichtspflichten und zur Besetzung der Funktionen in einem Governance Kodex fest. Sie achtet dabei auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften in der Unternehmensgruppe.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten werden im Unternehmen in verschiedener Form geregelt und zwar durch:

- die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich der zugehörigen Prozesse
- die Rollenbeschreibungen für die Tätigkeitszuordnung zu bestimmten Stellen
- die Kompetenzregelungen zur Festlegung des Umfangs von Vollmachten
- Vertretungsregelungen

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten für die Schlüsselfunktionen wurden durch Leitlinien inhaltlich konkretisiert. Die Berichtspflichten von Vorstand und Aufsichtsrat rich-

ten sich nach Satzung und Geschäftsordnung sowie den nationalen gesetzlichen Vorgaben.

Besetzung der Funktionen im Unternehmen

Die Besetzung der Funktionen erfolgt durch einen Recruitingprozess, der der Sicherstellung der Qualifikation und der Zuverlässigkeit dient und für die Schlüsselfunktionen auf Grund einer Leitlinie Verbindlichkeit aufweist. (s.u. Kapitel B.2)

B.1.3 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane des Unternehmens, Darstellung der Trennung der Zuständigkeiten innerhalb dieser Organe und Beschreibung der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dieser Organe

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für den Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und deren Zuständigkeiten fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch den gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Leistungs- und Aufsichtsorgane der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind:

- **Der Vorstand:** Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung des Vorstands und der Anstellungsverträge in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands sind in folgende Ressorts aufgeteilt:
 - Ressort Produkt, Versicherungstechnik, Betrieb
 - Ressort Kapitalanlagen, Personal, Recht
 - Ressort Vertrieb

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen des ihm durch den Ressortverteilungsplan zugewiesenen Bereichs einzelgeschäftsführungsbefugt, es muss sich bei ressortübergreifenden Themen mit den anderen betroffenen Vorstandsmitgliedern abstimmen.

Der Vorstand entscheidet in seiner Gesamtheit insbesondere über

- Angelegenheiten, für die das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Gesamtvorstand ausdrücklich vorsehen,
- grundsätzliche Fragen der Organisation, der Geschäftspolitik, der Unternehmensstrategie, sowie der langfristigen Unternehmensplanung,
- Leitungsaufgaben betreffend die Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagement-, Revisions- und internen Kontrollsystems,
- Angelegenheiten, in denen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht der Gesellschaft,

- die Einberufung der Mitgliederversammlung und über Anträge und Vorschläge des Vorstands zur Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung,
- Meinungsverschiedenheiten über ressortinterne Entscheidungen oder bei fehlender Einigung bei ressortübergreifenden Angelegenheiten,
- oder wenn ein Vorstandsmitglied dies ausdrücklich beantragt.

Die Zusammenarbeit mit unternehmens- und betriebsverfassungsrechtlichen Organen, insbesondere der Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat, Betriebsrat und Belegschaft sowie mit Behörden und Öffentlichkeit insbesondere Medien obliegt dem Gesamtvorstand, soweit nicht Geschäftsführungsaufgaben betroffen sind, die nach dem Geschäftsverteilungsplan einzelnen Vorstandsmitgliedern zugewiesen sind.

Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung des Vorstands eine Aufzählung von Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Dem Vorstand obliegt die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Unternehmens sowie die Abgabe von Willenserklärungen für das Unternehmen. Vertretungsberechtigt sind laut Satzung zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Der Vorstand ist satzungsgemäß ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Versicherungsbedingungen einzuführen oder zu ändern.

Der Aufsichtsrat: Dem Aufsichtsrat obliegen die durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben, insbesondere die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse. Darüber hinaus sind laut Satzung und Geschäftsordnungen verschiedene Geschäfte des Vorstands zustimmungspflichtig.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Aufsichtsrats, den Vorstand bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und ihn in der Geschäftsführung zu überwachen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Personal-, einen Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss und einen Strategieausschuss für die LV 1871 mit folgender Aufgabenzuweisung gebildet:

- Personalausschuss: Regelung von einzelnen dienstvertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der gesetzlich dem Aufsichtsrat vorbehaltenen Entscheidungen zu den Bezügen der Vorstandsmitglieder,
- Vermögensanlage-/Prüfungsausschuss:
 - Beratung der Kapitalanlagestrategie mit dem Vorstand,
 - Vorbereitung der Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands,
 - Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung.

- Strategieausschuss: Beratung des Vorstands bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und Erörterung des Stands der Strategieumsetzung.

Ausschüsse sind aus Gründen der Proportionalität bei der Delta Direkt und TRIAS nicht eingerichtet worden. Zwischen dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft LV 1871 und der 100-prozentigen Tochtergesellschaft besteht Personenidentität.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LVPA sind:

Der Verwaltungsrat

Ihm obliegt die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Gesellschaft. Er führt insbesondere folgende Pflichten und Befugnisse:

- Vorbereitung der Geschäfte der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse,
- Aufstellung der für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Reglemente sowie Erteilung der nötigen Weisungen an die Geschäftsleitung,
- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und Vertretung betrauten Personen,
- Zustimmung zur Bestellung eines Verantwortlichen Versicherungsmathematikers,
- Überwachung der mit der Geschäftsführung und Vertretung Beauftragten im Hinblick auf die Beachtung der Vorschriften und Gesetze, der Statuten und allfälliger Reglemente; zu diesem Zweck lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über den Geschäftsgang unterrichten,
- Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung,
- Genehmigung des jährlichen Kosten- und Ertragsbudgets,
- Zustimmung zu Massnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern,
- Festlegung, Änderung und Erweiterung des Geschäftsplans,
- die Beschlussfassung über die Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften,
- die Einwilligung zu Kreditgewährungen an Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleitungsmitglieder und mit der Vertretung betraute Personen.

Die Geschäftsleitung

Ihr obliegt die operative Führung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten, sofern vom Verwaltungsrat nicht eine besondere Vertretung für einzelne Fälle beschlossen wird.

Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere:

- die Beschlüsse des Verwaltungsrats auszuführen,
- dem Verwaltungsrat Anträge für die Organisation und Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs sowie Anträge für einzelne Geschäfte zu machen, soweit diese die Befugnisse der Geschäftsleitung übersteigen,
- die erforderlichen Anordnungen und Weisungen an die Mitarbeiter der Gesellschaft zu erlassen und deren Befolgung zu überwachen,
- den Verwaltungsrat regelmässig über den Gang der Geschäfte zu unterrichten und ihm den Entwurf des Geschäftsberichts (Jahresrechnung und Jahresbericht) vorzulegen,
- bei der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Geschäftsstrategie, Kapitalanlagestrategie und der mittelfristigen Planung mitzuwirken,
- das jährliche Kosten- und Ertragsbudget zu Händen des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Ausschüsse sind aus Proportionalitätsgründen nicht gebildet worden.

Schlüsselfunktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Wesentliche Elemente des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen - für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die Interne Revision.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Gesamtvorstand maßgeblich bei der Identifizierung, Kontrolle und Steuerung von Risiken (B.3). Es überwacht als zweite Verteidigungslinie die risikoeerzeugenden Unternehmensbereiche.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Berechnung der unter Solvency II vorgeschriebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (B.6).

Die Compliance-Funktion ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung ggü. dem Vorstand tätig (B.4.2).

Die Interne Revision prüft als sog. dritte Verteidigungslinie das System interner Kontrollen auf Wirksamkeit, die Angemessenheit wesentlicher Prozesse im Unternehmen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten Governance-Systems (B.5).

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat die genannten Schlüsselfunktionen eingerichtet und in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. In den internen Leitlinien der vier Schlüsselfunktionen wird die organisatorische Einbindung innerhalb der Aufbauorganisation sowie Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen dieser Funktionen geregelt. Die Funktionen sind, um die Unabhängigkeit und Funktionstrennung zu unterstützen, in eigenen Einheiten organisiert, die jeweils direkt verschiedenen Vorstandsressorts zugeordnet sind.

Wesentlicher Aspekt ist hierbei die direkte Berichterstattung gegenüber dem Vorstand bzw. Geschäftsleitung, welche turnusmäßig mindestens einmal jährlich in gesonderten schriftlichen Berichten sowie darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass erfolgt.

Einhaltung der Funktionstrennung

Die Funktionstrennung zwischen den Schlüsselfunktionen ist regelmäßig durch Einrichtung getrennter Organisationseinheiten sichergestellt, die Unabhängigkeit durch die verschiedenen Leitlinien gewährleistet. Sofern durch eine Interessenkollision zusätzliche Risiken entstehen könnten, ist dies im Rahmen des Risikomanagements (z.B. durch das Vier-Augen Prinzip) berücksichtigt.

Schnittstellen

Zwischen den Funktionen bestehende Schnittstellen sind durch konkrete Festlegungen in den Leitlinien berücksichtigt. Durch die Einrichtung eines „Arbeitskreises Solvency II“, dem die verantwortlichen Personen in den Schlüsselfunktionen sowie weitere Beteiligte angehören, können Schnittstellenfragen im operativen Betrieb geklärt werden.

B.1.4 Angaben zu Vergütungsansprüchen

Grundsätze der Vergütungsleitlinien

Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe ist darauf ausgerichtet, falsche Anreize und potenziell schädliche Auswirkungen schlecht ausgestalteter Vergütungsstrukturen zu vermeiden. Die Vergütungspolitik der LV 1871 Unternehmensgruppe soll ein wirksames Risikomanagement begünstigen, nicht zur Übernahme von unangemessenen Risiken ermutigen und Interessenkonflikte vorbeugen.

Vergütungssystem

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats werden satzungsgemäß durch Beschluss der Mitgliederversammlung beziehungsweise der Hauptversammlung festgelegt. Dabei sind keine variablen Vergütungsbestandteile vorgesehen.

Alle Mitarbeiter der LV 1871 Unternehmensgruppe erhalten marktgerechte Fixgehälter und gegebenenfalls zusätzliche Sonderzahlungen, die einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Der Schwerpunkt der Vergütungspolitik der LV 1871 liegt auf der Zahlung von Fixgehältern, die im branchenüblichen Rahmen liegen und im Wesentlichen über die gültigen Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft geregelt sind. Dadurch sollen Interessenkonflikte vermieden und die Einhaltung und Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie der LV 1871 begünstigt werden.

Die bisherige Vergütungs-Richtlinie der LV 1871 umfasst Regelungen zur Zahlung von variablen Vergütungselementen. Führungskräfte erhalten einmal jährlich eine leistungsabhängige Tantiemzahlung, die zwischen 8 Prozent und 15 Prozent des Jahresgrundgehaltes beträgt. Maßgeblich für die Höhe der Tantieme ist der Zielerreichungsgrad der individuellen Ziele. Die Verhältnismäßigkeit wird regelmäßig bewertet und die Angemessenheit der Regelungen zum Auszahlungsprozess überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für unsere Mitarbeiter im Außendienst beträgt der variable Vergütungsbestandteil im Durchschnitt 40 Prozent der Gesamtvergütung.

Wir bieten unseren Führungskräften, Schlüsselfunktionen und Mitarbeitern keine Aktienoptionen, Aktien oder Zusatzrenten als Vergütungsbestandteile an. Auch eine generelle Vorruhestandsregelung ist bei der LV 1871 nicht vorhanden.

Vergütung im Innendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile	
<ul style="list-style-type: none">▪ monatliches Grundgehalt▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen	<ul style="list-style-type: none">▪ leistungsbezogene Tantieme für Führungskräfte▪ 8 % - 15 % des Grundgehaltes	<ul style="list-style-type: none">▪ Sonderzahlung für besondere Leistung für Mitarbeiter▪ max. 0,5 % eines Bruttomonatsgehalts

Vergütungsbestandteile für
Führungskräfte, Schlüsselfunktionen, Fachexperten und Innendienstmitarbeiter

Vergütung im Außendienst

fixe Gehaltsbestandteile	variable Vergütungsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">▪ monatliches Grundgehalt▪ Urlaubs-/Weihnachtsgratifikation▪ Tätigkeits- und/oder Verantwortungszulagen▪ Dienstwagen	<ul style="list-style-type: none">▪ monatliche Superprovision▪ jährliche umsatz- und qualitätsabhängige Bonifikationszahlung

Vergütungsbestandteile für
Außendienstmitarbeiter und Leiter Filialdirektion

B.1.5 Zusätzliche Informationen

Keine relevanten Sachverhalte vorhanden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die LV 1871 legt als zuständiges Unternehmen mit 100-prozentiger Beteiligung an allen Tochtergesellschaften und mit weitreichender Personalunion in den Gremien die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit fest, sofern diese nicht bereits durch gesetzliche Regelungen vorgegeben sind. Die Unternehmen der Gruppe haben sich durch Beitritt zum gruppenweiten Governance Kodex zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet.

Die Leitlinien „fit und proper“ für Vorstand und Aufsichtsrat der LV 1871, Delta Direkt und TRIAS richten sich nach den einschlägigen nationalen und europarechtlichen Vorschriften für Gremienmitglieder in Versicherungsunternehmen.

Auf Basis dieser Leitlinien werden zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen folgende Maßnahmen und Verfahren angewendet:

Vorstand

Das Verfahren von der Auswahl bis zur Bestellung eines Vorstandsmitglieds umfasst folgende Schritte:

- Erstellung eines Anforderungsprofils für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Leitlinie und der vom Aufsichtsrat festgelegten Ressortverteilung
- Interner oder externer Research auf Grund des Anforderungsprofils
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Prüfung der Anforderungen gemäß der vorliegenden Leitlinie und erste Vorauswahl durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats
- Beginn der Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden
- Information des Aufsichtsrats über das Ergebnis der Prüfung durch den Personalausschuss sowie die Auswahlgespräche

- Abschluss der Auswahlgespräche durch den gesamten Aufsichtsrat
- Anzeige der Beststellungsabsicht bei der BaFin
- Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Bestellung sowie Dokumentation der Auswahlgründe im Protokoll der Aufsichtsratssitzung
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin
- Ablage der Bewerbungsunterlagen in der Personalakte

Aufsichtsrat

Das Verfahren von der Auswahl bis zu Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds umfasst die folgenden Schritte:

- Information der Mitgliedervertreter in einer Informationsveranstaltung über Art und Umfang der anstehenden Aufsichtsratswahlen sowie des vorgesehenen Auswahlverfahrens und der Terminplanung
- Vereinbarung einer Frist für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen seitens der Mitgliedervertreter und seitens der Aufsichtsratsmitglieder beim Aufsichtsratsvorsitzenden
- Vorlage der innerhalb der Frist eingegangenen Bewerbungsunterlagen der Kandidaten gemäß Ziffer II.4 dieser Leitlinie an den Aufsichtsrat zur Vorprüfung der Anforderungen gemäß dieser Leitlinie sowie der rechtlichen Vorgaben
- Übersendung der Bewerbungsunterlagen einschließlich einer Stellungnahme und einem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter
- Besprechung der Kandidatenvorschläge im Arbeitsausschuss der Mitgliedervertreter
- Auswahlgespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Vertreter des Arbeitsausschusses der Mitgliedervertretung
- Besprechung der Kandidatenvorschläge in einer internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter
- Ggf. persönliche Vorstellung der Kandidaten in der internen Zusammenkunft der Mitgliedervertreter
- Wahlvorschlag des Aufsichtsrats für die Mitgliedervertreterversammlung gemäß § 124 Abs. 3 S. 1 AktG in der Einberufung einer Mitgliedervertreterversammlung
- Veröffentlichung der Wahlvorschläge in der Bekanntmachung der Mitgliedervertreterversammlung im Bundesanzeiger
- Ggf. Antrag zur Beschlussfassung über die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds durch eine Minderheit von Mitgliedern oder Mitgliedervertretern unter Berücksichtigung von § 36 S. 1 VAG i. V. m. §§ 122 Abs. 2 und 124 AktG und § 7 Ziff. 7 der Satzung. Prüfung der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben durch die neu vorgeschlagenen Kandidaten durch den Arbeitsausschuss der Mitgliedervertretung gem. § 7 Ziff. 6 der Satzung der LV 1871
- Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Mitgliedervertreterversammlung
- Anzeige der Bestellung bei der BaFin unter Einreichung der Unterlagen gemäß „Merkblatt zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gem. KWG und VAG vom 03.12.2012“ bzw. entsprechender Vorgaben der BaFin

Es wurden Leitlinien erlassen, die die Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, sowie von Ausgliederungsbeauftragten be-

schreiben. Da die Delta Direkt, die LVPA und die TRIAS Tätigkeiten auf die Muttergesellschaft LV 1871 ausgelagert haben, wurde in den Outsourcing Vereinbarungen festgelegt, dass der Outsourcingnehmer LV 1871 diese Maßnahmen berücksichtigen muss. Es handelt sich um folgende Maßnahmen und Verfahren, die die LV 1871 anwendet.

Es werden folgende Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung von fachlicher Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die in Schlüsselfunktionen tätig sind, angewendet:

- Erstellung eines Anforderungsprofils durch den Bereich Personal für die vorgesehene Position unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben und der aktuellen Tätigkeitsbeschreibung,
- Vorprüfung der Kandidaten auf Grund der Bewerbungsunterlagen,
- Vorlage der Bewerbungsunterlagen an den jeweiligen Vorgesetzten,
- Auswahlgespräche, Assessment-Center nach den internen Assessment-Regeln,
- Beurteilung der Kandidaten auf Grund der Ergebnisse der Auswahlgespräche und gegebenenfalls eines Assessment-Centers,
- Auswahl eines Kandidaten,
- Ernennung.

Die Anforderungsprofile der verantwortlichen Personen in Schlüsselfunktionen werden in einer Tätigkeitsbeschreibung, die von Mitarbeitern in diesen Funktionen durch eine Rollenbeschreibung definiert. Sie stellen sicher, dass die geforderten Berufsqualifikationen, Kenntnisse, Kompetenzen und (Leitungs-) Erfahrungen ausreichen, um ein umsichtiges Management zu gewährleisten.

Die Zuverlässigkeit wird im Rahmen der Auswahlgespräche sowie anhand von Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse mit Tätigkeitsbeschreibung und Leistungsbeurteilung, Fortbildungsnachweise und polizeiliches Führungszeugnis) individuell geprüft. Dabei wird vor allem untersucht, ob die oben genannten Personen aufgrund ihrer persönlichen Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass sie ihre Aufgaben sorgfältig und ordnungsgemäß wahrnehmen werden. Insbesondere wird geprüft, ob einschlägige Verstöße gegen Straf- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände dieser Annahme entgegenstehen.

Die fachliche Eignung der oben genannten Personen setzt stetige Weiterbildung voraus, so dass sie im Stande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, mit Unterstützung des Unternehmens im erforderlichen Umfang an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens, mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Unternehmen als auch im Markt befassen. Sie stellen dadurch sicher, dass sie ihre Entscheidungen stets auf der Basis eines aktuellen Informationsstandes treffen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird jährlich in geeigneter Weise, zum Beispiel im Rahmen der Jahresgespräche zur Zielvereinbarung und Weiterentwicklung erneut geprüft. Eine Überprüfung findet auch statt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine der Personen

- seine/ihre Aufgaben auf eine Art erfüllt, die mit den anwendbaren Gesetzen unvereinbar sind,
- das Risiko von Finanzdelikten erhöht, zum Beispiel von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung oder
- im Rahmen der Aufgabenstellung durch eigenes Verhalten oder fehlende Qualifikation beziehungsweise Zuverlässigkeit ein solides Aufgabenmanagement gefährdet.

Darüber hinaus liegt es im pflichtgemäßen Ermessen des zuständigen Ressortvorstands bzw. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung bzw. des Vorgesetzten, anlassbezogen die Anforderungen in angemessener Weise neu zu prüfen. Bei einer Neubeurteilung werden in die Beurteilung der Anforderungen an die fachliche Eignung auch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen in die Prüfung einbezogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement der LV 1871 Unternehmensgruppe ist mit dem Unternehmensplanungsprozess eng verbunden. Mit Risikomanagement verfolgt die LV 1871 Unternehmensgruppe das Ziel, Risiken früh zu erkennen, zu überwachen und zu steuern.

Dieses System orientiert sich an unserer Risikostrategie, die einen fundamentalen Bestandteil der Unternehmensführung bildet und ein einheitliches Risikomanagement sichert.

Dabei sind die Aufgaben des Risikomanagements zwischen dem Vorstand, dem Stab Risikomanagement (SRIS), und den Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen verteilt.

Kurz und mittelfristig überwacht der Vorstand mit Unterstützung des Stabs Risikomanagement die Risikotragfähigkeit des Unternehmens anhand des Sicherheitsziels, das in Form von einer ausreichend hohen SCR-Bedeckungsquote (vor Anrechnung von Hilfs- oder Übergangsmaßnahmen) zum Ausdruck kommt. Dabei spielt die jährliche Risikotragfähigkeitsprüfung der strategischen Asset Allokation der Kapitalanlage eine wesentliche Rolle. Auf operativer Ebene wird die Risikotragfähigkeit über die Durchführung von Modellrechnungen und Stresstests beurteilt. Die langfristige Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen (Zinsgarantierisiko) und deren Entwicklung werden zusätzlich durch ein Asset-Liability-Management-System, das zur Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen angewendet wird, unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien überprüft.

Die Limitierung der Kapitalanlage der LV 1871 Unternehmensgruppe gewährleistet, dass unterjährig nicht mehr Kapital riskiert wird, als es die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit zulässt. Durch definierte Warn- und Eingriffsschwellen und bei deren Erreichen durchzuführende Maßnahmen wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit kontrolliert und durchgesetzt.

In den operativen Geschäftsbereichen gibt es Risikoverantwortliche, die anhand von Kennzahlen und Maßnahmen die Risiken in ihrem Verantwortungsbereich steuern.

Zusammen mit den Risikoverantwortlichen sowie den Prozessverantwortlichen werden durch den Stab Risikomanagement als unabhängige Risiko-Controlling-Funktion einmal im Jahr unternehmensübergreifend die operationellen Risiken erfasst und bewertet. Im Rahmen der Unternehmensplanung überprüfen wir zusätzlich regelmäßig die strategische Ausrichtung und Positionierung des Konzerns, um etwaigen strategischen Risiken vorzubeugen und die Konsistenz von Unternehmens- und Risikostrategie sicherzustellen.

Auf Basis von Risikoerfassung und Modellrechnungen sowie der Ergebnisse des ORSA-Kreises koordiniert der Stab Risikomanagement die Risikoanalyse und die Berichterstattung. Auf wesentliche Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Unternehmen nachhaltig beeinflussen könnten, wird gesondert hingewiesen. Für neu auftretende oder stark veränderte wesentliche Risiken besteht ein Ad-hoc-Meldewesen.

Das Risikomanagement berichtet dem Gesamtvorstand Ergebnisse der SCR-Bedeckungen quartalsweise. ORSA-Ergebnisse werden jährlich bzw. ad-hoc an Gesamtvorstand und BaFin kommuniziert. Monatliche Berichte über Kapitalanlage-Entwicklungen und die Einhaltung der Allokationsziele erstellt das Risikomanagement ebenfalls für den Gesamtvorstand. Wöchentliche Berichte über die Limitauslastungen erstellt das Risikomanagement für Vorstand und Kapitalanlage-Verantwortliche, über die dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammenfassend halbjährlich Auskunft erstattet wird. Quartalsweise erstellt das Risikomanagement zudem Berichte über die Einhaltung der Anlagegrenzen nach internem Anlagekatalog für den Vorstand sowie den Report zu Derivaten, strukturierten Produkten und Hedgefonds für den Aufsichtsrat.

Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz überprüft regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems. Der Wirtschaftsprüfer hat die ordnungsgemäße Einrichtung des Risikomanagementsystems und dessen Eignung zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungen, welche den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, geprüft.

B.3.2 Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung

- Abstimmung mit dem ORSA-Kreis
- Eigene Einschätzung der Risikosituation
- 5 Jahresprognose der künftigen Solvenzentwicklung
- Stressszenarien
- Analyse und Auswertung der operationellen Risiken (OpRisk)
- Darstellung aller wesentlichen Risiken und ihrer Entwicklung
- Erstellung des Berichts
- Präsentation / Abgabe der Ergebnisse

Für die Versicherungsgesellschaften und die Gruppe der LV 1871 erfolgt die Durchführung des ORSA-Prozesses in der Regel einmal jährlich. Stichtag ist dabei jeweils das vorausgehende Geschäftsjahresende. Bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der jeweiligen Versicherungsgesellschaft, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren seit dem Stichtag

des letzten regulären ORSA ausgelöst werden, ist die Durchführung eines nicht-regulären ORSA erforderlich.

Der ORSA-Prozess beginnt in der Regel mit einer Besprechung im ORSA-Kreis, der sich aus Mitgliedern aus allen risikoerzeugenden Unternehmensbereichen sowie Revision und Versicherungsmathematische Funktion zusammensetzt, in der die aufsichtsrechtliche Solvenzsituation vom Stab SRIS vorgestellt wird. Dabei werden auch die im Standardmodell zu Grunde gelegten Prämissen erläutert. Im Anschluss diskutiert der Teilnehmerkreis die Eignung dieser Prämissen für das Geschäftsmodell der jeweiligen Versicherungsgesellschaft.

Die Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen beinhaltet eine Beurteilung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel und eine Analyse der Auswirkung der Veränderung des Risikoprofils auf SCR und MCR.

Zudem wird die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung beurteilt. Schwerpunkte der Analyse eventueller Abweichungen zum Standardmodell können bspw. die abweichende Kapitalanlagetätigkeit, welche im Solvency II Standardmodell nicht adäquat abgebildet wird, abweichende versicherungstechnische Risiken, abweichende Ausfallrisiken, abweichende Korrelationen oder risikoausgleichende Wirkungen, abweichende Modellprämissen, insb. was die Erwartungswerte künftiger Cashflows von Kapitalanlagen oder versicherungstechnischer Zahlungsströme anbetrifft, sein.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist analog der Solvency II Bewertungsprämissen zu ermitteln. Daher muss er stets ebenfalls auf einer Marktwertsicht beruhen. In Risikobereichen, in denen keine Abweichungen des eigenen Risikoprofils einer Gesellschaft vom Standardansatz festgestellt werden können, findet Letzterer Verwendung. Dem eigenen Risikoprofil gemäß sehen wir Abweichungen im Gesamtsolvabilitätsbedarf gegenüber der Standardformel vor allem im geringeren Immobilienrisiko unserer deutschen Objekte, höheren Spreadrisiken bei gewissen Euro-Staatsanleihen sowie einem geringeren Massenstorno-Risiko.

Gegebenenfalls nötige Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements orientieren sich an der im FLAOR vorgenommenen Prognoserechnung über die Entwicklung von Eigenmitteln und Risiken. Der Aufbau von Eigenmitteln in Form der regelmäßigen Thesaurierung des Jahresüberschusses und einer Steuerung des Überschussfonds (freie RfB und SÜAF) stellt einen Kern der Unternehmensstrategie dar. Kurzfristigen Schwankungen am Kapitalmarkt und ihren Auswirkungen auf die Eigenmittel und Risiken wird im Rahmen der wöchentlichen Limitierung begegnet.

Aus der Beurteilung der oben genannten Punkte resultieren unter Umständen Handlungsempfehlungen für das Aufbringen zusätzlicher Eigenmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Unternehmens. Zudem können Empfehlungen für Risikominderungsstechniken erfolgen, wobei erläutert und begründet wird, welche Risiken durch welche Instrumente gemanagt werden sollen.

Der ORSA-Bericht einschließlich ggf. nötiger Maßnahmvorschläge wird in der Folge mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft in einer Sitzung beraten. Der Vorstand wird so in die Lage versetzt, zu beurteilen, wie sich die Risiken im Kapitalbedarf widerspiegeln. Im Anschluss wird der Bericht zum Beschluss vorgelegt und nach Freigabe spätestens innerhalb von zwei Wochen der BaFin bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde fristgerecht zugestellt.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem ORSA genehmigt der Vorstand jährlich die Strategische Assetallokation unter Beachtung der von ihm festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die LV 1871 trägt als Muttergesellschaft die Verantwortung für die Einhaltung des Internen Kontrollsystems in allen Tochtergesellschaften.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems des Unternehmens

Aufgabe des Internen Kontrollsystems ist es, die Ziele und Vorgaben der Geschäftsleitung durch angemessene interne Kontrollen und Melderegungen sicherzustellen, insbesondere durch:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
- Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften (Sicherstellung eines rechtskonformen Governance Systems)
- angemessene Risikokontrolle
- hinreichende unternehmerische Vorsicht

Das Interne Kontrollsystem basiert auf den Prozessen der LV 1871 und umfasst alle Organisationseinheiten.

Die Planung der Überwachung der Compliance-relevanten Risiken und Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Compliance-Funktion.

Die Durchführung und die Wirksamkeit der definierten Kontrollen sowie das Interne Kontrollsystem selbst werden durch die Interne Revision geprüft.

B.4.2 Beschreibung der Art und Weise, wie die Compliance Funktion umgesetzt wird

Auf Grund eines gemeinsam durch die Unternehmen der Gruppe verabschiedeten Governance Kodex wird die Compliance Funktion einheitlich in der Gruppe umgesetzt. Soweit Tochterunternehmen diese Tätigkeiten ausgelagert haben, wird die Einhaltung durch den Outsourcer LV 1871 auch durch eine entsprechende Outsourcing Vereinbarung sichergestellt. Gruppenweit wird die Compliance Funktion wie folgt umgesetzt:

Die Compliance Funktion ist ein Instrument des Gesamtvorstands und dezentral aufgebaut. Die **personelle Ausstattung** besteht aus einem Compliance Beauftragten sowie den Führungskräften.

Die verantwortliche Person in der Compliance Funktion (Compliance Beauftragter) ist in der **Aufbauorganisation** als Stabsbereich im Ressort des Kapitalanlagevorstands der LV 1871 installiert, diesem direkt unterstellt, unmittelbar fachlich verantwortlich und berichtspflichtig.

Von den **Aufgaben** in der Compliance Funktion (Überwachung, Beratung, Frühwarnung und Risikokontrolle) übernimmt der Compliance Beauftragte die Prozessverantwortung für den Compliance Prozess, sowie übergreifende Überwachungs- und Beratungsaufgaben: Er bewertet die gesamte Compliance Risikosituation auf Grund der durch die Führungskräfte aktualisierten Compliance Risiken des Unternehmens und legt eine sachgerechte Kritikalitätsgrenze (Wesentlichkeitseinschätzung) fest. Er integriert die Erkenntnisse aus sämtlichen Informationen in diese Bewertung und passt den gesamten Erkenntnissen entsprechend die unternehmensweite Compliance Risikoübersicht an, erweitert und /oder ändert je nach Ergebnis seiner Risikoanalyse und -bewertung unter Zustimmung des zuständigen Ressortvorstands den Compliance Plan und dokumentiert bestehenden Handlungsbedarf u.a. durch Berichterstattung an den Vorstand.

Die Führungskräfte übernehmen als Compliance Verantwortliche in ihrem eigenen organisatorischen Verantwortungsbereich mit Überwachungs-, Beratungs-, Frühwarnungs- und Risikokontrollaufgaben einen Teilbereich der Compliance Funktion.

Ihre **fachliche Qualifikation** richtet sich nach ihren Fachaufgaben in der Aufbauorganisation und zwar einschließlich der Kenntnis der in dieser Organisationseinheit notwendigen externen und internen Anforderungen. Bei dem Compliance Beauftragten bedeutet dies neben der Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen der Compliance Funktion die Kenntnis der Prozesse und der Anforderungen des internen Kontrollsystems.

Zu den **Befugnissen der Führungskräfte** als Compliance-Verantwortlichen gehört im eigenen Verantwortungsbereich der Erlass von Arbeitsanweisungen, die Entwicklung von Prozessvorgaben, die Durchführung von Kontrollen, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikoreduzierung sowie die Entscheidung über organisatorische und arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Verstößen.

Zu den **Befugnissen des Compliance-Beauftragten** gehört die Anforderung von Berichten und Einholung von Informationen, die unabhängige Erstellung einer Risikoanalyse und -bewertung, die Erstellung und Anpassung des Compliance Plans (mit Zustimmung des Ressortvorstands), die Durchführung von Überwachungsmaßnahmen, einschl. dem Erlass von Empfehlungen, die Festlegung von Monitoring Maßnahmen, die Einrichtung von Gremien zur Bearbeitung von Compliance Themen, ein Vorschlagsrecht für interne Anforderungen insb. Unternehmensrichtlinien sowie die Kommunikation von Compliance Maßnahmen. Über die auf Grund seiner Befugnisse getroffenen Entscheidungen des Compliance-Beauftragten entscheiden im Konfliktfall die für die beteiligten OEs zuständigen Ressortvorstände bzw. der Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten des Compliance Beauftragten** gehört neben der Erfüllung seiner Aufgaben die Berichterstattung an den Vorstand, und zwar für die Compliance Funktion zentral und direkt an den Gesamtvorstand mindestens einmal jährlich schriftlich über

- bestehende wesentliche Compliance Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen einschließlich der Rechtsänderungsrisiken und den Umgang damit
- durchgeführte Überwachungsmaßnahmen
- wesentliche Vorfälle (insb. Compliance Verstöße) und ergriffene Gegenmaßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Umsetzungsstand des jährlichen Compliance Plans
- die eigene Bewertung der Compliance Risikolage und der Compliance Organisation
- die sonstigen Tätigkeiten des Compliance-Beauftragten.

An den Ressortvorstand berichtet der Compliance Beauftragte pflichtgemäß monatlich über den Stand der Bearbeitung des Compliance Plans. Eine anlassbezogene Berichtspflicht besteht in schriftlicher und/oder mündlicher Form über schwerwiegende Compliance relevante Vorfälle und Themen gegenüber dem Ressort- bzw. Gesamtvorstand.

Zu den **Pflichten der Compliance Verantwortlichen** gehört neben der Berichterstattung in allen Compliance Angelegenheiten ihres Verantwortungsbereichs an den nächsthöheren Compliance-Verantwortlichen zusätzlich die Pflicht zur Risikoerfassung und -bewertung in ihrer eigenen Organisationseinheit.

Schnittstellen zu anderen Verantwortlichen im Unternehmen sind in der Leitlinie definiert.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Umsetzung der Internen Revision

Innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ist die Interne Revision ein Instrument des Gesamtvorstands und als Stabsbereich im Ressort des Vertriebsvorstands installiert. Die Interne Revision der LV 1871 Unternehmensgruppe besteht aus drei Mitarbeitern (inkl. Leitung) und besitzt innerhalb der LV 1871 Unternehmensgruppe ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Dies gilt auch für evtl. ausgelagerte Funktionsbereiche und Organisationseinheiten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Dabei erfolgen die Prüfungen der Internen Revision im Wesentlichen nach den Kriterien der Ordnungsmäßigkeit (Einhalten von gesetzlichen Bestimmungen und betrieblichen Vorschriften/Anweisungen), der Sicherheit (Gewährleistung eines ausreichenden Sicherheitsniveaus durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen und deren Einhaltung) sowie der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis zwischen dem geleisteten Aufwand und dem daraus resultierenden Nutzen). Darüber hinaus können bei den Prüfungen auch Kriterien wie Risiken, Zukunftssicherung und Zweckmäßigkeit herangezogen werden. Zu den Kernaufgaben der Internen Revision

gehören die Revisionsplanung, die Prüfungsdurchführung inkl. der Nachhaltung der empfohlenen Maßnahmen, die Jahresberichterstattung sowie Beratungsleistungen.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine vom laufenden Arbeitsprozess losgelöste (frei von operativen Aufgaben), unabhängige und organisatorisch selbstständige Organisationseinheit. Dabei ist die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen bzw. keiner unangemessenen Einflussnahme unterworfen. Die Interne Revision besitzt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. D.h. die Interne Revision besitzt sowohl ein aktives als auch passives Informationsrecht, indem zum einen ein unmittelbarer Zugriff auf alle Informationen besteht und zum anderen der Internen Revision wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen bekannt gegeben werden. Darüber hinaus besitzt die Interne Revision bei drohender Gefahr (z.B. Doloser Handlungen) ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht. Die Interne Revision orientiert sich bei der Prüfungsdurchführung an den gängigen Prüfungsstandards (z.B. DIIR-Revisionsstandards, IT-Grundschutz, IDW).

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) sind in einer internen Leitlinie geregelt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie wird im Rahmen der jährlichen Prüfung des Governance-Systems im Auftrag des Gesamtvorstands durch die Interne Revision geprüft.

Die wesentlichen Aufgaben der VmF sind:

- Planung und Steuerung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Validierung der Bewertungsansätze und Methoden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Steuerung der Weiterbildung der zugeordneten Mitarbeiter
- Bericht an den Vorstand
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, ob die verdienten Prämien ausreichend sind, um zukünftige Schäden und Kosten zu decken.
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung.

Der Gesamtvorstand wird jährlich durch den Bericht des Verantwortlichen Inhabers der VmF in einem fest definierten Berichtsformat über die Ergebnisse der Tätigkeit der VmF informiert.

Die Befugnisse der VmF sind wie folgt geregelt:

Erlass von Arbeitsanweisungen

- Arbeitsanweisungen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Arbeitsanweisungen zur Verbesserung der Daten-/Methodenqualität
- Anweisung von Auswertungen im Produktcontrolling

Anforderung von Berichten, Daten

- Anforderung der Planungsdaten
- Informationen über Risikomeldungen
- Anforderung der für die Modellierung erforderlichen Bestandsdaten
- Erkenntnisse aus dem Produktcontrolling

Ressourcen

- Ressourcen aus Risikomanagement zur Berechnung und Abstimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Ressourcen aus Bereich Aktuariat
- IT-Ressourcen zur Datenlieferung und Software-Bereitstellung

Die organisatorische Einrichtung der VmF stellt sicher, dass Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen getrennt werden. Des Weiteren werden Interessenskonflikte mit anderen Aufgaben weitestgehend vermieden bzw. durch flankierende Maßnahmen reduziert.

B.7 Outsourcing

Die LV 1871 hat eine Leitlinie erlassen, aufgrund welcher vor und während jeder Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne insbesondere folgende Maßnahmen und Verfahren anzuwenden sind:

- Durchführung einer Risikoanalyse
- Einsetzung von Ausgliederungsbeauftragten (bei Bedarf und nach den rechtlichen Vorgaben)
- Vertragspartner Due Dilligence
- Anforderungen an Subdelegationen
- Aufstellung von Notfallplänen
- Anforderung an die Vertragsgestaltung
- Regelmäßiges Monitoring
- Anpassung an wesentliche Änderungen
- Berichtspflichten

Informationen zu allen wichtigen gruppeninternen Auslagerungsvereinbarungen

In der LV 1871 Unternehmensgruppe bestehen folgende Funktionsauslagerungsverträge, bei denen jeweils das Tochterunternehmen Funktionen auf die Muttergesellschaft LV 1871 übertragen hat:

- Delta Direkt: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- TRIAS: Auslagerung sämtlicher Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen
- LVPA: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen
- LVPF: Auslagerung vertrieblicher und versicherungstechnischer Aufgaben sowie einzelner Steuerungsfunktionen

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der LV 1871 Unternehmensgruppe ist formal vollständig. Alle erforderlichen Leitlinien sind erstellt und durch den Vorstand genehmigt. Eine jährliche Überprüfung der Leitlinien findet statt. Die Leitlinien sind den Mitarbeitern über das Mitarbeiterportal uneingeschränkt zugänglich. Die vier Schlüsselfunktionen sind definiert, besetzt und die Inhaber seitens der Aufsicht genehmigt.

Regelungen zur Identifikation und Prüfung von wesentlichem Outsourcing sind umgesetzt, ebenso wie die kontinuierliche Überprüfung der Fit & Proper Anforderungen.

Im Rahmen der jährlichen internen Prüfung des Governance-Systems wurde die Angemessenheit und Wirksamkeit grundsätzlich bestätigt. Bei den abgegebenen Empfehlungen handelt es sich u.a. um Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen. Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe findet keine Bündelung von Schlüsselfunktionen bei einzelnen Personen statt. Flankierende Maßnahmen stellen die Unabhängigkeit des Risikomanagements sicher, auch ohne dass eine Trennung bis auf Vorstandsebene notwendig wäre.

B.8.1 Einheitliche Umsetzung von Risikomanagement, internen Kontrollsystemen und dem Berichtswesen in allen in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen

Ein einheitliches Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Berichtswesen werden für die Gruppe bisher durch die LV 1871 als Muttergesellschaft und durch das bestehende System der Personalunion sichergestellt. Formelle Festlegungen werden durch den Governance Kodex für die Gruppe verbindlich gemacht.

B.8.2 Möglichkeit eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat bei der BaFin mit Schreiben vom 20.1.2016 und vom 4.3.2016 einen Antrag auf Genehmigung zur Erstellung eines einzigen Dokuments zur vorausschauenden Beurteilung der eigenen Risiken gestellt. Dieser Antrag wurde von der BaFin mit Schreiben vom 21.3.2016 genehmigt.

B.8.3 Qualitative und quantitative Informationen zu wichtigen spezifischen Risiken auf Gruppenebene

Spezifische Risiken auf Gruppenebene bestehen nicht.

B.8.4 Organisationsplan

Die Gruppenorganisation ergibt sich aus dem oben unter Kapitel B. am Anfang dargestellten Gruppenorganigramm.

C. Risikoprofil

Zum relevanten Szenario der LV 1871 Unternehmensgruppe (inkl. Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional) sind nachfolgend die erzielten Ergebnisse im Einzelnen dargestellt:

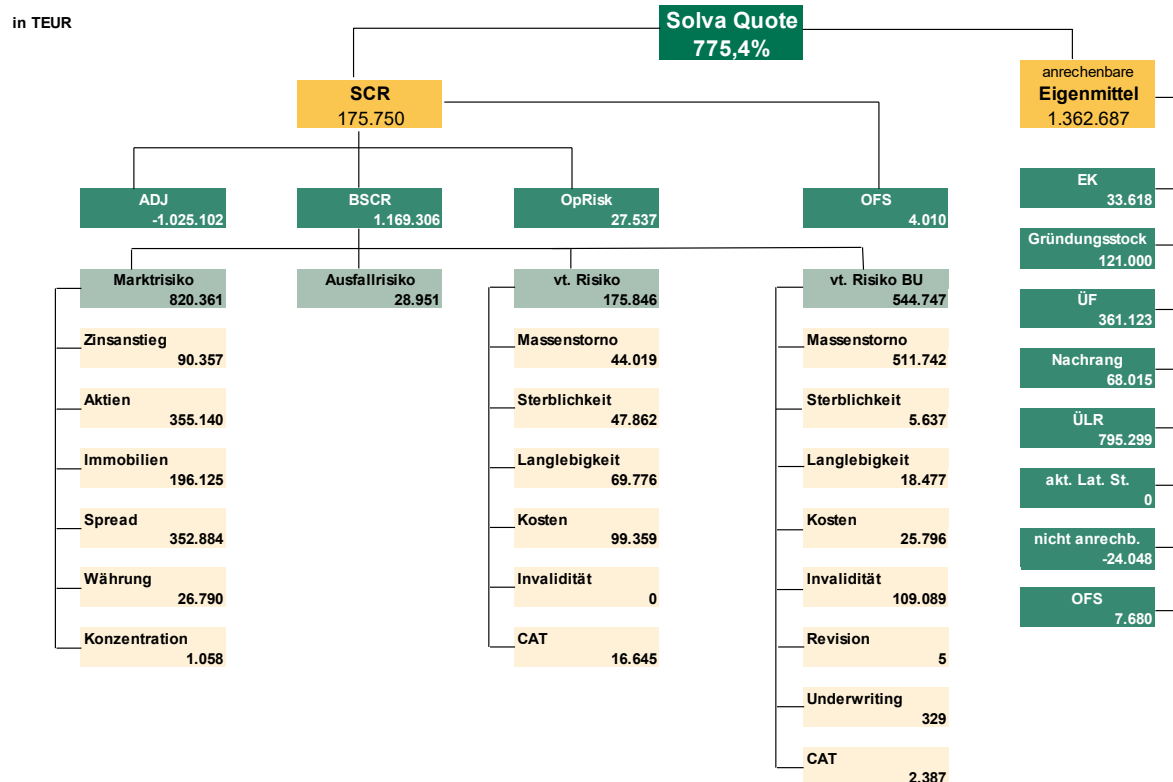


Abbildung 2 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2018: Risikobaum inkl. genehmigter Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Es liegen anrechenbare **Eigenmittel** in Höhe von 1.362,687 Mio. Euro (2017: 1.389,730 Mio. Euro) vor.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt per 31.12.2018 absolut 50,316 Mio. Euro (2017: 58,593 Mio. Euro), die **MCR-Bedeckung** liegt bei 2.578 Prozent (2017: 2.261 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt per 31.12.2018 175,750 Mio. Euro (2017: 182,033 Mio. Euro), die SCR-Bedeckung liegt bei 775 Prozent (2017: 763 Prozent).

Die Risiken setzen sich aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko, dem operationellen Risiko und dem versicherungstechnischen Risiko zusammen. Das Versicherungstechnische Risiko wird unter C.1, das Marktrisiko unter C.2, das Ausfallrisiko wird unter C.3 und das operationelle Risiko wird unter C.5 beschrieben.

Die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken werden jeweils innerhalb ihrer Kategorie aggregiert (unter Anwendung der von EIOPA vorge-

gebenen Korrelationsmatrizen) und anschließend mit dem Ausfallrisiko (für die nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken) zur sogenannten Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Zu dieser wird noch das operationelle Risiko addiert. Das für die Bedeckungsquote maßgebliche SCR ergibt sich hieraus durch Berücksichtigung des sogenannten Adjustments (ADJ). Dieses setzt sich zusammen aus der Anpassung für die risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung (ZÜB) in Höhe von 962,801 Mio. Euro (2017: 917,704 Mio. Euro) und für die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern in Höhe von 62,301 Mio. Euro (2017: 64,842 Mio. Euro).

Nachfolgend wird die Art des Portfolios nach Struktur der Emittenten genauer aufgeführt.

Struktur der Emittenten des Rentendirektbestandes (Anteile in Prozent):	31.12.2018	31.12.2017
Unternehmensanleihen (inkl. Finanzinstitute)	30,7	30,9
Pfandbriefe	38,6	37,9
Staatsanleihen	30,6	31,1
Sonstige	0,1	0,1

Abbildung 3 - Struktur der Emittenten des Kreditportfolios der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2018

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hält keine Finanzsicherheiten nach Artikel 214 DRA.

Das Verzeichnis der Vermögenswerte in Kapitel D.1 gibt Aufschluss über die Struktur der Kapitalanlagen unter Risikoaspekten und stellt dar, wie dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der LV 1871 Unternehmensgruppe gemäß angelegt wurden. Der Kapitalanlage liegt eine innerbetriebliche Anlagerichtlinie als Anlagekatalog zu Grunde.

Vom grundsätzlichen Risikoprofil her sieht sich die von Lebensversicherungsunternehmen dominierte LV 1871 Unternehmensgruppe weiterhin gewissen Zinsgarantie-Risiken ausgesetzt. Diese sind schon in der Solvenzbilanz durch die Marktwertsicht im Wesentlichen abgebildet. Ohne die Altgarantien lägen die anrechenbaren Eigenmittel bereits höher. Ein sehr hoher Anteil an BU-Versicherungen sowie die fondsgebundenen Versicherungen im Bestand wirken entlastend und haben positiv zu den Eigenmitteln beigetragen. Die vorhandenen, überdurchschnittlich hohen Bewertungsreserven der LV 1871 werden in der Solvenzbilanz ebenfalls deutlich.

Verglichen mit dem Vorjahr haben sich die Eigenmittel von 1.389,730 Mio. Euro auf 1.362,687 Mio. Euro reduziert.

Der schrittweise Abbau der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen um 1/16 sowie eine Kappung derselben als Nachwirkung der Umstellung von Solvency I auf Solvency II waren hierfür maßgeblich. Im Gegenzug haben die Anstiege von HGB-Eigenkapital (EK) und freier RfB (Überschussfonds ÜF) positiv gewirkt.

Das benötigte Solvenzkapital für die Gesamtrisiken (SCR) hat sich von 182,033 Mio. Euro auf 175,750 Mio. Euro vermindert, was zu großen Teilen auf geringere versicherungstechnische Risiken aus BU-Versicherungen und Marktrisiken aus Nettosicht zurückzuführen ist. Insgesamt konnten die Risiken im Vergleich zum Vorjahr besser durch die ZÜB gepuffert werden, sodass ein geringeres SCR vorliegt.

Es ergibt sich im Vergleich zum Reporting vom 31.12.2018 insgesamt eine von 763 Prozent auf 775 Prozent erhöhte SCR-Bedeckungsquote.

Wir führen im Rahmen des ORSA Stresstests für wesentliche Einflussfaktoren durch, die auf unsere Muttergesellschaft wirken. Darunter verstehen wir Kapitalmarktentwicklungen (Zinsänderungen inkl. Rückgang der UFR, Rückgang der Aktienkurse), Allokationsänderungen im Rahmen der Anlagepolitik (Durationsänderungen, Umschichtungen in riskantere Assetklassen, etc.), Auswirkungen von Neugeschäft, Änderungen in versicherungstechnischen Parametern oder von regulatorische Maßnahmen, wie die Zinszusatzreserve. Diese sind im Wesentlichen auf die Gruppenergebnisse übertragbar.

Die Methode besteht in einer Simulation des unterstellten Stress-Szenarios mit dem Branchensimulationsmodell und einer Analyse der Auswirkungen. Wir legen dabei als Annahmen über den erwarteten Umfang der Auswirkungen eines Stress-Szenarios Werte zu Grunde, die im Regelfall etwa einer typischen einjährigen Schwankung entsprechen. Darüber hinaus werden weitere realistische geschäftspolitische Aspekte in den Stresstests behandelt (Neugeschäft, veränderte Kapitalanlagen-Allokation, ZZR-Änderungen).

Die Stresstests zeigen einen nach wie vor starken Einfluss des Zinsniveaus auf die SCR-Bedeckungsquote, auch wenn dem gegenüber den Vorjahren durch erhöhte Duration der Aktiva bereits entgegengewirkt wurde. Die Solvenzbedeckung der LV 1871 sinkt weiterhin bei fallenden Zinsen von - 100 BP (- 1 Prozentpunkt) um knapp 115 Prozentpunkte. Selbst bei diesen dann deutlich negativen Zinsen wäre die Gesellschaft ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen noch deutlich überdeckt. Bei steigenden Zinsen von + 100 BP hingegen verbessert sich die Quote um ca. 80 Prozentpunkte.

Zugewinne oder Verluste an Bewertungsreserven (aus Aktien, Immobilien oder Spread) haben ebenfalls spürbare Auswirkungen auf unsere SCR-Bedeckungsquote. Der Rückgang beträgt etwa 12 Prozentpunkte für 100 Mio. Euro Marktwertverlust und kann auch bei Verlusten durch Ausweitungen der Spreads von Staatsanleihen als Indikator verwendet werden, näherungsweise auch für Corporate Bonds guter Bonität. Auf Seiten der Versicherungstechnik haben Änderungen im Kundenwahlverhalten bezüglich Kapitalwahl/Verrentung eine höhere Auswirkung als reine Änderungen der Schadenquoten in der BU-Versicherung. Die angenommene Kapitalwahlquote hat einen starken Einfluss auf die Höhe der Solvenzbedeckung. Im Stressszenario wurde die Wahrscheinlichkeit für die Ausübung des Kapitalwahlrechts um 10 Prozent reduziert, was eine Verschlechterung der Bedeckungsquoten um rund 20-30 Prozentpunkte nach sich ziehen würde.

Umschichtungen in der Kapitalanlage-Struktur sind weiterhin mit einstelligen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote von untergeordneter Bedeutung. Am ehesten spürbar sind noch Verschiebungen von sicheren Staatsanleihen nach Aktien oder Beteiligungen mit knapp 10 Prozentpunkten Rückgang der SCR-Quote bei 100 Mio. Euro Umschichtungsvolumen (entspricht knapp zwei Prozent der Kapitalanlagen). Ebenfalls relativ geringe Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote gehen von Änderungen am (kapitalbildenden) Neuge-

schäft eines Jahres aus (sowohl was laufende als auch Einmalbeiträge betrifft).

Das neue Korridorverfahren der ZZR belastet die SCR-Bedeckungsquote deutlich weniger. Die Methodenänderung 2018 bewirkte eine Verbesserung der SCR-Bedeckungsquote von etwa 25 Prozentpunkten.

Aufgrund der engen Terminalsituation zur Abgabe der Jahresmeldungen basieren die Stresstest-Erkenntnisse auf Vorjahreszahlen, die unserer Einschätzung nach grundsätzlich weiterhin Gültigkeit besitzen.

Eine Absenkung der UFR auf 3,65 Prozent senkt die SCR-Bedeckungsquote der LV 1871 geringfügig um etwa 5 Prozentpunkte.

Als Techniken zur Risikominderung setzt die LV 1871 Unternehmensgruppe passivische Rückversicherung und in geringem Umfang Derivate ein. Die Rückversicherung schützt gegen Extrembelastungen bei versicherungstechnischen Schadenereignissen und vermindert dadurch die SCRs in den versicherungstechnischen Unterkategorien unserer Risiken. Über die Wirksamkeit der Rückversicherung wird regelmäßig dem Management Bericht erstattet. Derivate kommen im Rahmen unserer Spezialfonds phasenweise zur Minderung von Kapitalmarktrisiken zum Einsatz, um Wertuntergrenzen einzuhalten. Eine dauerhafte Vermeidung streben wir im Bereich des Währungsrisikos (bei festverzinslichen Anlagen) an. Dies wird durch eine identische Gegenposition im Rahmen eines Spezialfonds gewährleistet und regelmäßig berichtet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko Leben setzt sich aus dem versicherungstechnischem Risiko BU i.H.v. 544,747 Mio. Euro (2017: 575,333 Mio. Euro) und versicherungstechnischem Risiko Leben i.H.v. 175,846 Mio. Euro (2017: 159,443 Mio. Euro) zusammen.

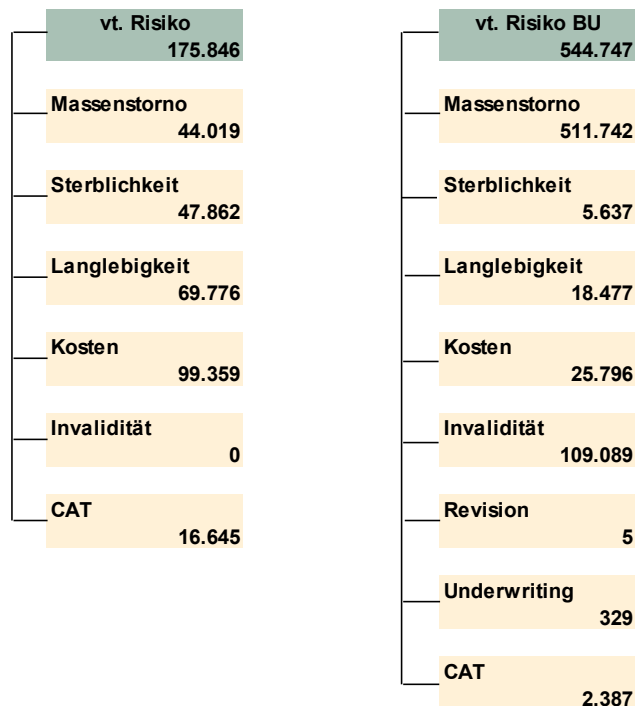


Abbildung 4 – Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2018, Ausschnitt Versicherungstechnik (siehe C. Risikoprofil)

Das versicherungstechnische Risiko BU setzt sich aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Revision, Underwriting und Katastrophe zusammen. Bei den **versicherungstechnischen Risiken BU** dominiert das Stornorisiko mit 511,742 Mio. Euro (2017: 540,733 Mio. Euro), gefolgt vom Invaliditätsrisiko in Höhe von 109,089 Mio. Euro (2017: 114,755 Mio. Euro).

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** setzt sich bei der LV 1871 Unternehmensgruppe wiederum aus den Teilrisiken Storno, Sterblichkeit, Langlebigkeit, Kosten und Katastrophe zusammen. Es überwiegt das Kostenrisiko i.H.v. 99,359 Mio. Euro (2017: 107,675 Mio. Euro), gefolgt vom Langlebighkeitsrisiko in Höhe von 69,776 Mio. Euro (2017: 74,702 Mio. Euro) und vom Sterblichkeitsrisiko mit 47,862 Mio. Euro (2017: 44,826 Mio. Euro). Für alle anderen Teilrisiken sind Bruttowerte genannt.

Die Kapitalanforderungen für die verschiedenen Subrisiken sind jeweils szenariobasiert definiert.

Die Kapitalanforderungen der einzelnen Sub-Risiken bzw. -Risikomodule werden unter Berücksichtigung gewisser Diversifikationseffekte zur Kapitalanforderung für das gesamte versicherungstechnische Risiko Leben aggregiert.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko i.H.v. 820,361 Mio. Euro (2017: 756,008 Mio. Euro) setzt sich aus dem Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread-, Währungs- und Konzentrationsrisiko zusammen.

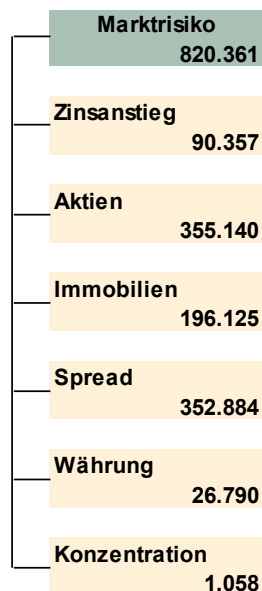


Abbildung 5 - Einzelergebnisse LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2018, Ausschnitt Marktrisiken (siehe C. Risikoprofil)

Bei den Marktrisiken dominiert das Aktienrisiko mit 355,140 Mio. Euro (2017: 289,323 Mio. Euro), gefolgt vom Spreadrisiko mit 352,884 Mio. Euro (2017: 375,507 Mio. Euro). Es liegt ein Immobilienrisiko i.H.v. 196,125 Mio. Euro (2017: 175,205 Mio. Euro) vor.

Bei der LV 1871 Unternehmensgruppe liegt ein Zinsanstiegsrisiko i.H.v. 90,357 Mio. Euro (2017: 30,886 Mio. Euro) vor.

Einen geringen Risikobeitrag im Marktrisiko liefert das Währungsrisiko mit 26,790 Mio. Euro (2017: 22,683 Mio. Euro). Zum Stichtag 31.12.2018 liegt ein Konzentrationsrisiko in Höhe von 1,058 Mio. Euro (2017: 0,751 Mio. Euro) vor.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist Großteils bereits im Marktrisiko dadurch abgebildet, dass Entwicklungen, die zu einer Schlechterbewertung von Schuldnern führen würden, im Spreadrisiko in Bezug auf die Wirkung auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen erfasst sind. Das kann sich sowohl auf ein schlechteres Rating der Schuldner als auch auf sonstige Marktreaktionen beziehen, die zu einem Anstieg der eingepreisten Risikoprämien führen.

Das Spreadrisiko der LV 1871 Unternehmensgruppe beträgt - wie unter C.2 beschrieben - 352,884 Mio. Euro (2017: 375,507 Mio. Euro). Es verbleibt lediglich für ausgewählte Positionen (z. B. Forderungen) ein Ausfallrisiko, welches 28,951 Mio. Euro (2017: 42,085 Mio. Euro) beträgt und in seiner Höhe von untergeordneter Bedeutung ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Dem Risiko, aufgrund nicht termingerechter Liquiditätszu- und -abflüsse, den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko), begegnet die LV 1871 Gruppe durch die permanente Überwachung der Zahlungsströme und die Bedeckung des Deckungsstocks durch die Kapitalanlagen zu Marktwerten sowie eine regelmäßige Anpassung der Liquiditätsplanung. Für 2019 und die Folgejahre wird mit einem Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen gerechnet. Aus diesem Grund wurde die Wiederanlage dieser Liquiditätsüberschüsse sowie absehbarer Liquiditätszuflüsse, die aus Verkäufen von Anlagen zur Finanzierung der ZZR erzielt werden, durch Vorkauf-Geschäfte teilweise bereits zu festen (höheren) Zinssätzen gesichert.

Ständig werden Liquiditätsreserven bzw. schnell liquidierbare Wertpapiere gehalten, um auch die höhere Volatilität der Liquiditätsanforderungen durch die Kapitalisierungsprodukte abzudecken. Langfristig erfolgt eine Überwachung der erwarteten Zahlungsströme über das Asset-Liability-Management (ALM).

Ein Liquiditätsrisiko (in dem Sinne, dass zu wenig Finanzmittel zur Verfügung stünden) besteht demzufolge bereits ohne Antizipation von Neugeschäft nicht. Aufgrund der nach wie vor längeren Laufzeiten der Passiva besteht vielmehr laufender Neuanlagebedarf.

Dem Liquiditätsrisiko wird auch im monatlichen Reporting des Risikomanagements über Kapitalanlagen Rechnung getragen.

Der in zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt 84,409 Mio. Euro (2017: 106,672 Mio. Euro).

C.5 Operationelles Risiko

Zu den sonstigen Risiken zählen wir die operationellen Risiken, die strategischen Risiken, sowie die Compliance- und Rechtsrisiken.

Unter den operationellen Risiken verstehen wir sowohl die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen in Verwaltung, Informationstechnik und Vertrieb, als auch auf Grund sonstiger externer Ereignisse. Rechtsrisiken sind dabei miteingeschlossen. Die Risikoidentifikation findet einmal im Jahr während der Unternehmensplanung statt. Die Risiken werden mit einem internen Punkteverfahren bewertet. Unter anderem gehen hier mögliche Schadenshöhen und Schadenswahrscheinlichkeiten ein.

Es wird grundsätzlich zwischen Bruttopunkten vor Maßnahmen zur Risikominimierung und Nettopunkten nach Maßnahmen unterschieden. Durch bestehende Maßnahmen werden die Brutto- auf die Nettowerte reduziert.

Im Standardmodell der LV 1871 Unternehmensgruppe wurde ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken i.H.v. 27,537 Mio. Euro (2017: 27,101 Mio. Euro) berechnet, der somit als ausreichend vorsichtig angesehen werden kann.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Erkenntnisse über andere wesentliche quantifizierbare Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe, die nicht von der Standardformel erfasst wären, liegen uns nicht vor.

Insbesondere hat unsere Exposition in Staatsanleihen auch in unserer internen Risikobetrachtung in der Vergangenheit keine wesentlich von der Standardformel abweichende Einschätzung erbracht.

Das liegt daran, dass unsere Investments in Staatsanleihen von hoher Qualität sind und nur sehr geringe Teile davon in den PIIGS-Staaten Irland und Italien liegen. Im Zusammenhang mit den in der Standardformel überschätzten Immobilienrisiken bei der LV 1871 und Delta Direkt ergibt sich in der internen Risikoeinschätzung ein im Vergleich zur aufsichtsrechtlichen Sicht quasi identisches Ergebnis.

Das Massenstorno-Risiko der LV 1871 Unternehmensgruppe wird unserer internen Einschätzung nach von der Standardformel massiv überschätzt.

Grundsätzlich betrachtet man unter Solvency II nur den vorhandenen Vertragsbestand und ignoriert insoweit die strategischen Fragen, die mit künftigen Neugeschäft verbunden sind. Diese sind kaum quantifizierbar, können jedoch nur im eher kurz laufenden Unfallversicherungsgeschäft der TRIAS in näherer Zukunft Einfluss auf künftige Jahresüberschüsse und somit die Eigenmittelausstattung haben. Da das Versicherungsgeschäft unserer drei Lebensversicherer der Gruppe sehr lange Laufzeiten aufweist, wird der Effekt von Neugeschäft in den Jahresergebnissen erfahrungsgemäß selbst mittelfristig kaum sichtbar sein.

Reputationsrisiken könnten sich wegen einer unausgewogenen und pauschalen Medien-Berichterstattung über den gesamten Lebensversicherungsmarkt für unsere Gesellschaften realisieren. Im Zuge sinkender Überschussbeteiligungen und durch hohe Kosten sowie Auffälligkeiten im Vertrieb bei Konkurrenzunternehmen kam es in den letzten Jahren zu verstärkt negativer Berichterstattung über die Versicherungsbranche. Negative Berichterstattungen haben sich in letzter Zeit z.B. zum Thema Brutto-/Nettobeiträge und Überschussbeteiligung in biometrischen Tarifen vermehrt. Mit einer hohen Solvenzquote bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir in Zukunft absehbar in der Lage sein werden, die Nettobeiträge unserer Kunden stabil zu halten. Dabei sehen wir uns bei der LVPA aufgrund unserer Produktstruktur weniger betroffen, da die Berichterstattung sich oft auf die sinkende Überschussbeteiligung bei Garantietarifen bezieht. Reputationsrisiken können auch aus Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem Finanzplatz Liechtenstein erwachsen.

Gruppenspezifische Risiken

Die Risiken der LV 1871 Unternehmensgruppe sind den Risiken der LV 1871 Sologesellschaft sehr ähnlich. Da es sich bei dieser jedoch im Beteiligungsverhältnis ohnehin um diejenige Gesellschaft handelt, die an der Spitze der Beteiligungen steht, ist das Ansteckungsrisiko der Gruppe i.W. gleich dem Risiko der Solo-Gesellschaft. Damit ist das Risiko nicht gruppenspezifisch. Gleiches gilt für Risikokonzentrationen, welche sich bei einer Aggregation mehrerer Unternehmen gegenüber der Solosicht aufgrund der größeren Bezugsbasis grundsätzlich verringern. Da bereits bei unserer Muttergesellschaft

LV 1871 kein Konzentrationsrisiko im Sinne von Solvency II vorliegt, ist das Konzentrationsrisiko auch für die Gruppe nicht bedeutend. Vorhandene geringfügige Konzentrationsrisiken in den kleineren Sologesellschaften verlieren in der Gruppensicht aufgrund der spezifischen Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften ihre Bedeutung. Operationelle oder sonstige Risiken über die oben genannten Punkte hinaus sehen wir für die Gruppe aufgrund ihrer speziellen Struktur nicht.

C.7 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die für die Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

D.1 Vermögenswerte

Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Buch- und Marktwerte der Aktiva der LV 1871 Unternehmensgruppe analog zum Bilanz QRT S.02.01 zum Bewertungsstichtag 31.12.2018 dargestellt.

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	38.024.570,91	- 38.024.570,91
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	1.824.308,38	- 1.824.308,38
Latente Steueransprüche	-	10.101.906,88	- 10.101.906,88
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	117.990.076,10	85.572.547,16	32.417.528,94
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	6.009.150.766,60	5.264.116.775,60	745.033.991,00
...Immobilien (außer zur Eigennutzung)	541.400.000,00	230.026.934,97	311.373.065,03
...Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	539.620.479,53	442.459.700,38	97.160.779,15
...Aktien	283.802,91	283.802,91	-
.....Aktien nicht notiert	283.802,91	283.802,91	-
...Anleihen	3.674.598.758,73	3.266.913.764,01	407.684.994,72
.....Staatsanleihen	1.091.972.899,53	955.544.253,46	136.428.646,07
.....Unternehmensanleihen	2.582.625.859,20	2.311.369.510,55	271.256.348,65
...Organismen für gemeinsame Anlagen	1.235.142.348,87	1.323.474.496,77	- 88.332.147,90
...Derivate	17.147.300,00	-	17.147.300,00
...Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	958.076,56	958.076,56	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.041.899.175,11	1.448.453.963,16	- 406.554.788,05
Darlehen und Hypotheken	774.427.849,46	688.380.464,07	86.047.385,39
...Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	756.495.813,30	674.701.158,28	81.794.655,02
...Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.203.283,63	1.073.438,05	129.845,58
...Policendarlehen	16.728.752,53	12.605.867,74	4.122.884,79
Einforderbare Beiträge Rückversicherungsverträgen von:	- 22.838.276,48	-	- 22.838.276,48
...Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	107.509,94	-	107.509,94
.....Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	107.509,94	-	107.509,94
...Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 22.945.786,42	-	- 22.945.786,42
.....nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	- 22.270.091,24	-	- 22.270.091,24
.....Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	- 675.695,18	-	- 675.695,18
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32.056.928,73	51.592.136,95	- 19.535.208,22
Forderungen gegenüber Rückversicherern	101.724,59	101.724,59	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	22.147.362,13	10.022.865,91	12.124.496,22
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	23.494.512,14	27.882.274,40	- 4.387.762,26
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögensgegenstände	73.791.149,88	77.877.089,12	- 4.085.939,24
Summe Aktiva	8.072.221.268,27	7.703.950.627,13	368.270.641,14

Tabelle 5 - Bewertungsdifferenzen der Aktiva der LV1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und den lokalen Rechnungslegungen

Zu berücksichtigen ist zunächst, dass der Buchwert der Gruppe aus der Konzernbilanz stammt. Der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung bezieht sich auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH und der LVPF sind nicht vollkonsolidiert. Die Überleitungsrechnung stellt also nicht nur eine Überleitung von Buchwerten auf Marktwerte, sondern auch eine Überleitung zwischen verschiedenen Konsolidierungskreisen dar.

Die Bewertung erfolgt

- bei den **Wertpapieren** nach Börsenkursen soweit vorhanden. Sollte keine Notierung vorhanden sein, wird auf eine theoretische Bewertung

mittels der Zinsstrukturkurve und Spreads von Vergleichspapieren zurückgegriffen. Dies wird vom Kapitalanlagecontrolling regelmäßig überprüft. Bei allen Parametern erfolgt die Bewertung wie für die Anhangsangabe zu den Bewertungsreserven im Jahresabschluss. Die identischen Bewertungsverfahren werden auch auf Vorkäufe angewendet.

- Bei **Investmentfonds** basiert der Marktwert i. W. auf den Rücknahmekursen der KAG zu Stichtag, die ihrerseits für die komplett börsengehandelten Wertpapiere in den Fonds auf beobachtbaren Marktpreisen basieren. Der Look Through der Fonds für die SCR-Berechnungen erfolgt mithilfe des BVI-Standards (Tripartite Template).
- Bei den **Sachanlagen, Grundstücken und Bauten** basieren die Marktwerte auf jährlichen Immobiliengutachten, die auch für die Berechnung der Bewertungsreserven im Jahresabschluss verwendet werden.
- Bei den **Beteiligungen** wird die letzte verfügbare Bewertung der verwaltenden Gesellschaft (KAP / Protektor) verwendet
- Bei den **Policendarlehen** wird zur theoretischen Bewertung eine marktgerechte Zinskurve verwendet.
- Bei den **weiteren Assets** erfolgt die Bewertung analog Jahresabschluss.
- **Forderungen** können aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeiten und des sehr niedrigen Zinsniveaus ohne signifikante Effekte zum HGB-Buchwert angesetzt werden.

Die Differenzen erklären sich wie folgt:

- Die **aktivierten Abschlusskosten** (ökonomisch nicht vorhanden) werden unter Solvency II mit null angesetzt und stattdessen über die Beitrags- und Leistungscashflows abgebildet.
- Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (käuflich erworbene Software) werden unter Solvency II mit null angesetzt.
- Die **aktiven latenten Steuern** unter HGB sind ermittelt aus Solvency II-Werten der Tochtergesellschaften
- Die **Sachanlagen** sowie **Grundstücke und Bauten** besitzen laut Wertgutachten einen höheren Marktwert als unter HGB bilanziert (Anschaffungskosten-Obergrenze)
- Die **Beteiligungen** bestehen Bewertungsreserven auf Private Equity
- Die **Staats- und Unternehmensanleihen** sind aufgrund des Niedrigzinsumfelds deutlich höher bewertet als Ihr Buchwert, zudem sind im Marktwert im Gegensatz zum Buchwert auch abgegrenzte Zinsen enthalten (in HGB im Rechnungsabgrenzungsposten separat verbucht).
- Die **Investmentfonds** weisen durch Performance der Vergangenheit stille Reserven auf, durch die Nichtberücksichtigung des Investmentfondsbesitzes der LVPF werden im Vergleich dennoch stille Lasten angezeigt.
- Die **Derivate** unter Solvency II beziehen sich auf Vorkäufe aus Inhaberpapieren.
- Die **Hypotheken und Policendarlehen** haben durch gesunkene Zinsen und die Einbeziehung des Stückzinses einen höheren Marktwert als im HGB-Ansatz.
- Die **Forderungen** und **Zahlungsmittel** unterscheiden sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises, die Marktwerte entsprechen hier ansonsten bei allen Gesellschaften den Buchwerten.

- Für die **anderen VGG** bestehen Lasten durch die Nichtberücksichtigung von abgegrenzten Zinsen, die bereits in den dirty-Marktwerten der Anleihen berücksichtigt sind. Auch enthalten sind Reserven auf Vorkäufen von Namenspapieren

Aktiva (in Euro)	Solvency II	HGB
Summe Aktiva	8.072.221.268,27	7.703.950.627,13
Aktiva LVPF	-	531.152.782,85
Aktiva Magnus	-	633.499,38
Aktiva 71circles	-	842.502,68
Konsolidierung	- 147.905.632,56	- 64.962.421,65
	8.220.126.900,82	7.236.284.263,87
<hr/>		
Aktiva LV 1871 Solo	7.430.212.663,29	6.475.658.887,25
Aktiva Delta Solo	229.843.481,68	202.342.602,44
Aktiva TRIAS Solo	5.397.728,56	5.045.855,35
Aktiva LVPA Solo	554.673.027,29	553.236.918,83
	8.220.126.900,82	7.236.284.263,87

Tabelle 6 - Überleitungsrechnung Solvency II zu HGB Bewertungsreserven

Anmerkungen zur Überleitungsrechnung:

- Der untere Teil der Rechnung unter dem Trennstrich zeigt Aktiva der Sologesellschaften
- Der obere Teil stellt dar, wie Solo-Zahlen und Gruppen bzw. Konzernzahlen in Beziehung stehen:
 - durch den veränderten Konsolidierungskreis werden in HGB noch die Aktiva der LVPF und der MAGNUS GmbH hinzuaddiert; dies passiert nicht unter Solvency II, da es sich nicht um Versicherungsunternehmen handelt
 - in Solvency II werden bei den Aktiva die Beteiligungswerte der Tochterunternehmen sowie die gruppeninternen Forderungen konsolidiert
 - auch in HGB findet eine Konsolidierung statt, die u. a. auch historische gruppeninterne Transaktionen berücksichtigt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Informationen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (VtR) der Unternehmensgruppe werden als Summe aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet und bestehen aus den VtR für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung“ (LV mit ÜB), „Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung“ (LV ohne ÜB), „Krankenversicherung nach Art der Leben“ (KV (n. A. d. L.)), „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ (KV (n. A. d. NL.)) und „Verpflichtungen aus fondsgebundener Lebensversicherung“ (FLV).

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der VtR:

in Euro	Solvency II					
	Solvency II-Bezeichnung	LV mit ÜB	KV (n. A. d. L.)	KV (n. A. d. NL.)	FLV	gesamt
	Bester Schätzwert	5.417.114.973	-358.784.015	584.665	832.318.624	5.891.234.248
	Risikomarge	24.420.119	173.261.816	23.445	-	197.705.380
	vt. Rückstellungen (brutto)	5.441.535.092	-185.522.198	608.110	832.318.624	6.088.939.628

Tabelle 7 - Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2018

Grundlagen, Methoden und wichtige Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene angewandt werden, weichen nicht von der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen ab.

Für die Bewertung der VtR der Tochterunternehmen verwenden wir außer bei der TRIAS das Branchensimulationsmodell, das durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelt wurde, und den zugehörigen ökonomischen Szenariogenerator.

Die Grundlage bildet jeweils eine deterministische Projektion von heute garantierten Leistungen, Beiträgen, Kosten, Deckungsrückstellungen und rechnungsmäßigen Zinsen, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis. Diese beruhen auf den in den Tochterunternehmen hergeleiteten Best Estimate-Annahmen zu Sterblichkeit, Storno und ggf. Invalidität und Kapitalabfindung.

Basis für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen, die zur Bestimmung des Besten Schätzwertes verwendet werden, waren die historischen Verläufe der Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand. Hierzu liegen Erkenntnisse sowohl aus Pooluntersuchungen der Rückversicherer als auch aus eigenen Untersuchungen vor. Da die zur Verfügung stehende Datenbasis jedoch nicht ausreicht, um daraus vollständige Rechnungsgrundlagen abzuleiten, wurden aus den internen Daten lediglich Verhältnisse zwischen den internen Realisierungen und den allgemein in der Branche verwendeten Tafelwerken, insbesondere den Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung, ermittelt. Soweit hinreichende Indizien dafür vorlagen, dass die Realisierungen der Kalkulationsgrundlagen im eigenen Bestand sich von der verwendeten Basistafel nicht nur hinsichtlich des Niveaus, sondern auch hinsichtlich des Verlaufs spürbar unterscheiden, wurden auch unterschiedliche Niveaus für mehrere Abschnitte der verwendeten Basistafel ermittelt.

Für die Bewertung relevant sind auch die im Branchensimulationsmodell angewandten Managementregeln u.a. bzgl. Kapitalanlage, Überschussbeteiligung und Stornoverhalten der Versicherungsnehmer.

Es wurden einige Näherungsverfahren und Vereinfachungen bei der Bewertung verwendet, die allerdings nicht zu wesentlichen Abweichungen führen.

Bei der TRIAS setzen sich die versicherungstechnischen Verpflichtungen zusammen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen, Die Prämienrückstellungen wurden vereinfacht auf Basis einer geschätzten Schadenkostenquote berechnet. Die Schadenrückstellungen wurden mithilfe des Chain-Ladder-Verfahrens näherungsweise bestimmt. Die Rentenrückstellungen wur-

den als Barwert zukünftiger garantierter Rentenzahlungen und Kosten berechnet, diskontiert mit der vorgegebenen Zinsstrukturkurve.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der VtR beruht auf vielen verschiedenen Annahmen, die für die nächsten 100 Jahre getroffen werden, beispielsweise zur Entwicklung der Sterblichkeit, des Stornoverhaltens oder der Invalidität. Auch wenn diese Annahmen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise bestimmt werden, sind sie dennoch mit Unsicherheiten behaftet. Im Rahmen des ORSA werden in Bezug auf die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine zusätzliche Unsicherheit ergibt sich durch die Verwendung von Näherungsverfahren bei der Fortschreibung der Bestände, wie beispielsweise die Verdichtung des Bestands auf Modelpoints. Diese Vereinfachungen wurden validiert und es wurde dabei festgestellt, dass sie keine wesentliche Auswirkung auf die VtR haben.

Verwendete Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional) wurden für die LV 1871 beantragt und seitens der BaFin genehmigt. Für das Tochterunternehmen LVPA ist das Rückstellungstransitional durch die FMA auf Antrag genehmigt worden. Die Volatilitätsanpassung wird bei der LVPA ebenfalls verwendet, unterliegt nach geltendem Recht in Liechtenstein jedoch keinem gesonderten Genehmigungsprozess. Für die Delta und die TRIAS sind keine Übergangsmaßnahmen in Anwendung. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, welche VtR sich ohne die Anwendung dieser Maßnahmen ergeben würden.

in Euro	Solvency II		
	ohne VA und RT	mit VA, ohne RT ^{*)}	mit VA, mit RT ^{*)}
Bester Schätzwert	6.798.716.061	6.817.599.653	5.891.234.248
Risikomarge	206.952.533	206.952.533	197.705.380
vt. Rückstellungen (brutto)	7.005.668.594	7.024.552.186	6.088.939.628

Tabelle 8 - Versicherungstechnische Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe mit und ohne Anwendung der Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

^{*)} mit VA bzw. mit RT nur bei den Gesellschaften, bei denen Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beantragt wurden

Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB

in Euro	Solvency II	HGB	Differenz
Solvency II-Bezeichnung	gesamt	gesamt	gesamt
Bester Schätzwert Summe	5.891.234.248		
Risikomarge	197.705.380		
vt. Rückstellungen (netto)	6.088.939.628	7.257.806.130	-1.168.866.502

Tabelle 9 - Bewertungsdifferenzen der Versicherungstechnischen Rückstellungen der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB

Durch die völlig unterschiedliche Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unter HGB und Solvency II ist eine direkte Überleitung nicht möglich.

Die Best Estimate-Annahmen enthalten keine expliziten Sicherheits-Zu- oder Abschläge und weichen von den für die Bewertung im Jahresabschluss verwendeten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung ab. Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresabschluss enthalten aufgrund des vorsichtigen Bewertungsansatzes über die impliziten Risikozuschläge bei der Kalkulation stille passivseitige Reserven. Nach den Solvency II Bewertungsprinzipien werden diese bei der Marktwertbetrachtung offengelegt. Zusätzlich wird als belastender Faktor eine Risikomarge berechnet. Unter HGB werden die versicherungstechnischen Rückstellungen prospektiv mit dem konstanten bilanziellen Rechnungszins (gegebenenfalls minimiert mit dem Referenzzins für die Zinszusatzreserve) bewertet, während unter Solvency II eine aktuelle Zinsstrukturkurve als Berechnungsbasis verwendet wird. Im Geschäftsbereich „LV mit ÜB“ (überwiegend kapitalbildende Produkte) ist die Zinsgarantie im Verhältnis zum aktuellen Zinsniveau hoch, dafür führen andererseits im Geschäftsbereich „KV“ (Berufsunfähigkeitsversicherungen) die vorsichtigen biometrischen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu sehr hohen stillen passivseitigen Reserven.

Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der Verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten (siehe D.3) enthalten sind, und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der nichtgebundene Anteil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB enthalten, während der Überschussfonds als Marktwert der nichtgebundenen RfB unter Solvency II in den Eigenmitteln abgebildet ist.

Darüber hinaus bezieht sich der Konsolidierungskreis der HGB-Konzernrechnung auf die Gesellschaften LV 1871, Delta Direkt, TRIAS, LVPA, LVPF und MAGNUS GmbH. Unter Solvency II werden hingegen nur LV 1871, Delta Direkt, TRIAS und LVPA vollkonsolidiert. Die MAGNUS GmbH, der LVPF und 71circles GmbH sind nach DRA Art. 335 Abs. 1e nicht konsolidiert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Informationen zur Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.481.789	14.233.987	247.802
Rentenzahlungsverpflichtungen	90.377.910	65.641.775	24.736.135
Depotverbindlichkeiten	23.104.723	23.104.723	0
Latente Steuerschulden	379.558.604	0	379.558.604
Derivate	355.800	0	355.800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	80.008.293	160.844.278	-80.835.985
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.555.622	4.555.622	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.014.653	53.000.000	15.014.653
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11.784.124	13.770.382	-1.986.258
Gesamt	672.241.517	335.150.767	337.090.750

Tabelle 10 - Bewertungsdifferenzen der Sonstigen Verbindlichkeiten der LV 1871 Unternehmensgruppe zwischen Solvency II und HGB in Euro

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe werden als Summe aus den sonstigen Verbindlichkeiten der unter Solvency II konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Diese wurden aus den lokalen Bilanzen abgeleitet. Die Bewertung erfolgt außer bei den Rentenzahlungsverpflichtungen nicht nach IFRS, da auch im Geschäftsbericht nicht nach IFRS bewertet wird und die Umstellung auf eine Bewertung nach IFRS eine übermäßige Belastung für das Unternehmen darstellen würde.

Unterschiede, die sich unter Solvency II im Vergleich zur HGB-Konzernbilanz ergeben werden im Folgenden für jede Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten beschrieben.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus den Sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellung für Altersteilzeit und Rückstellung für Dienstverträge. Es wird die gleiche Bewertungsmethode wie im Jahresabschluss verwendet.

Die Differenz zwischen Solvency II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt gemäß den Vorschriften des IAS 19 mit einem gemäß IAS 19 zulässigen Rechnungszins von 1,90% p. a.

Die handelsrechtliche Pensionsrückstellung für Altersversorgungsverpflichtungen wird mit einem Rechnungszins von 3,21 % p. a. berechnet. Aufgrund handelsrechtlicher Übergangsvorschriften (BilMoG) muss im Jahresabschluss nicht die volle Rückstellung bilanziert werden.

Latente Steuerschulden

Die Latenten Steuerschulden der Gruppe werden als Summe der latenten Steuerschulden der konsolidierten Tochterunternehmen berechnet. Sie ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz.

Derivate

Die Derivate in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe. In der HGB-Bilanz sind diese nicht zu bilanzieren, die resultierenden saldierten Zeitwerte werden jedoch im Anhang ausgewiesen. In der Solvency II-Bilanz werden die negativen Marktwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen, während die positiven Marktwerte unter den Kapitalanlagen erfasst werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern der konsolidierten Tochterunternehmen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen handelt es sich im Wesentlichen um vorausgezahlte Beiträge. Die Werte wurden jeweils aus der lokalen Rechnungslegung übernommen. Die verzinslich angesammelten Überschussanteile sind allerdings unter Solvency II nicht in dieser Position

enthalten, sondern in den versicherungstechnischen Rückstellungen, da sie eine zukünftig garantierte Leistung darstellen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Vermittlern handelt es sich im Wesentlichen um noch nicht gezahlte Provisionen und Vermittlerkautionen. Auch hier wurden die Werte jeweils aus der lokalen Rechnungslegung der konsolidierten Tochterunternehmen übernommen.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

Nachrangige Verbindlichkeiten

In der Solvency II-Bilanz werden Nachrangdarlehen mit ihrem Zeitwert ausgewiesen, in der HGB-Bilanz mit ihrem Buchwert. Der Zeitwert wird anhand der deterministischen Projektionen von Zinsen und Rückzahlungen innerhalb des Branchensimulationstools ermittelt. Die Darlehensaufnahmen wurden der BaFin im Vorfeld angezeigt und die Anerkennung als Eigenmittel erteilt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Alle nicht von den anderen Bilanzposten erfassten Verbindlichkeiten sind in diesem Posten enthalten.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten der Gruppe berechnen sich in der Solvency II-Bilanz als Summe der Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen, abzüglich deren interner Verbindlichkeiten. Die Sonstigen Verbindlichkeiten der konsolidierten Tochterunternehmen in der Solvency II-Bilanz entsprechen bis auf wenige Ausnahmen den Sonstigen Verbindlichkeiten der lokalen Rechnungslegung. Der Rechnungsabgrenzungsposten aus der lokalen Rechnungslegung, in dem nur Zinsforderungen enthalten sind, geht nicht in den Solvency II-Wert ein. Im Gegensatz zur lokalen Rechnungslegung sind Zinsforderungen bereits in den Marktwerten auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt. Im Solvency II-Wert sind zusätzlich zur HGB-Bilanz stille Lasten aus Namenspapiervorkäufen enthalten.

Durch die unterschiedlichen Konsolidierungskreise von Solvency II und HGB-Konzernbilanz ergibt sich eine weitere Abweichung zwischen Solvency II-Wert und HGB-Wert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Nicht vorhanden.

D.5 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalmanagement

Die Gesellschaften der LV 1871 Unternehmensgruppe streben eine möglichst stetig steigende Entwicklung der Eigenmittel an, abhängig vom Geschäftsverlauf und der damit einhergehenden Risikoexposition.

Es kommen vor allem folgende mittelfristigen Maßnahmen in Frage

- Erhöhung von HGB-Eigenmitteln durch Ergebnisthesaurierung unter Beachtung der Steuerbelastung
- Erhöhung des Überschussfonds durch Steuerung von RfB-Zuführung und RfB-Entnahme (Zuteilung von Überschüssen im Rahmen der Mindestzuführungsverordnung)
- Steuerung des Überschussfonds durch die laufende Überschussdeklaration
- Steuerung des Überschussfonds durch Maßnahmen der Schlussüberschuss-Beteiligung
- Steuerung der Direktgutschrift, indem festgelegt wird welcher Anteil der Brutto-/Netto-Beitragsverrechnung durch RfB-Bindung bzw. aus dem Ergebnis des Folgejahres finanziert wird

Der Zeithorizont der handelsrechtlichen Geschäftsplanung beträgt fünf Jahre. Ebenso erstreckt sich die vorausschauende Betrachtung der Solvenzmittel im ORSA auf fünf Jahre. Wesentliche Änderungen an den Zielen, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

Neben der Planung der Eigenmittel selbst spielt naturgemäß auch die Steuerung der Risiken eine Rolle für eine hinreichende Eigenmittel-Ausstattung. Die Eigenmittelanforderungen werden im Rahmen der quartalsweisen Berechnungen überwacht.

Struktur, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und der ergänzenden Eigenmittel

Die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe setzen sich folgendermaßen zusammen:

Basiseigenmittel					
in Tsd. Euro	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	2017
Grundkapital	33.618	33.618	-	-	29.379
Gründungsstock	121.000	121.000	-	-	118.899
Überschussfonds	361.123	361.123	-	-	356.857
Ausgleichsrücklage	795.299	795.299	-	-	828.955
Nachrangige Verbindlichkeiten	68.015	-	68.015	-	69.824
Abzüge	- 24.048	- 24.048	-	-	- 21.060
Basiseigenmittel	1.355.007	1.286.992	68.015	-	1.382.855
Eigenmittel (LVPF)	7.680	7.680	-	-	6.875
Basiseigenmittel inkl. Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen	1.362.687	1.294.672	68.015	-	1.389.730

Tabelle 11 - Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die LV 1871 Unternehmensgruppe besitzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Unter Berücksichtigung des Volatility Adjustments und des Rückstellungstransitionals setzen sich die 1.362,687 Mio. Euro (2017: 1.389,730 Mio. Euro) an Solvency II Eigenmitteln aus 1.294,672 Mio. Euro (2017: 1.319,905 Mio. Euro) Tier 1 Eigenmitteln und 68,015 Mio. Euro (2017: 69,824 Mio. Euro) Tier 2 Eigenmitteln (Nachrangige Verbindlichkeiten) zusammen. Zum 31.12.2018 lagen keine Tier 3 Eigenmittel (2017: 0 Mio. Euro) vor.

Hinsichtlich der Einteilung der Eigenmittel in die Tiers gilt folgendes:
Das Nachrangkapital in Höhe von 68,015 Mio. Euro (2017: 69,824 Mio. Euro) kann im Rahmen der Grandfathering-Möglichkeit gemäß Artikel 308b Nummer 10 der Solvency II Richtlinie noch für 10 Jahre ab dem Startzeitpunkt der neuen Regulierung als Eigenmittel angerechnet werden. Aufgrund der Struktur und der Laufzeit bis 2026 bzw. 2027 fallen diese Eigenmittel unter Tier 2.

Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Beschränkungen der Transferierbarkeit von Eigenmitteln ergeben sich lediglich für den Überschussfonds der Delta Direkt bei der Anrechnung auf Gruppenebene. Der Überschussfonds kann nur in Höhe des SCR des Tochterunternehmens Delta Direkt in der Gruppensicht genutzt werden. Während der Überschussfonds bei der Delta Direkt 46,561 Mio. Euro (2017: 43,507 Mio. Euro) beträgt, beträgt der Beitrag des Solo SCR zur Gruppe 22,513 Mio. Euro (2017: 22,447 Mio. Euro). Somit ergibt sich aufgrund der Nicht-Transferierbarkeit ein Abzugsterm von den Gruppeneigenmitteln in Höhe von 24,048 Mio. Euro (2017: 21,060 Mio. Euro).

Für die Tochtergesellschaft LVPA ergibt sich kein entsprechender Saldo, der in Abzug gebracht werden müsste.

Informationen zu den Eigenmitteln der Gruppe

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe verwendet die LV 1871 die von der EIOPA als Standardmethode vorgesehene „**Konsolidierungsmethode**“. Dabei werden sowohl die Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe auf Basis konsolidierter Bestände berechnet. Als Ergebnis ergeben sich die konsolidierten Eigenmittel und die konsolidierte Solvenzkapitalanforderung.

In der Konsolidierungsmethode (Methode 1 lt. Artikel 336 DVO) ist für die Ermittlung der konsolidierten Eigenmittel eine konsolidierte Solvency II-Bilanz (nach Marktwerten) zu erstellen. Ausgangspunkt sind dabei die Solvency II-Solo-Bilanzen der Tochterunternehmen (**bottom up-Ansatz**). Die marktkonsistente Bewertung von Vermögen und Schulden ist dadurch bereits vollzogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung

- werden die Beteiligungsmarktwerte der konsolidierten verbundenen Unternehmen in der Solvency II-Solo-Bilanz der LV 1871 gestrichen. Im Gegenzug werden die Vermögen und Schulden des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen der Kerngruppe je Bilanzposten der Solvency II-Solo-Bilanz addiert.

- werden die Risiken sowohl brutto als auch netto addiert. Dabei wird jedes Subrisikomodul (z.B. Zinsrückgangsschock und Zinsanstiegsschock) getrennt betrachtet.
- werden die Risikomargen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Mutter- und Tochterunternehmen zur konsolidierten Risikomarge addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel

- ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögen über die Schulden der konsolidierten Solvency II-Bilanz, ggf. ergänzt um nachrangige Verbindlichkeiten.
- sind auf ihre Transferierbarkeit zu prüfen: Eigenmittel sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können (Bsp. Schwankungsrückstellung),
 - sie aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nicht auf andere VU übertragbar sind (Bsp. EIOPA: Überschussfonds, aktive lat. Steuern) oder
 - die Möglichkeit eines effektiven Kapitaltransfers innerhalb von neun Monaten nicht möglich ist.

Die verfügbaren Gruppen-Eigenmittel ergeben sich aus

- 100 Prozent der unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel und
- den seitens der EIOPA als beschränkt transferierbar eingestuften Eigenmitteln, in Summe je Versicherungsunternehmen maximal bis zur Höhe des Beitrags des jeweiligen Solo-SCRs des Tochterunternehmens zum Gruppen-SCR,

soweit sie den Anrechnungsbeschränkungen des Tier-Konzepts gemäß Solo-Berechnungen genügen.

Quantitative und qualitative Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und SII-Eigenmittel

Die SII-Eigenmittel setzen sich für die LV 1871 Unternehmensgruppe aus Tier-1-Eigenmittel und Tier-2-Eigenmittel zusammen. Die Tier-1-Eigenmittel ergeben sich als Summe sowohl der HGB-Eigenkapitalien der Mutter und der Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis und aus der Kategorie „Andere Finanzbranchen“, als auch dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage abzüglich der Summe aller nicht-transferierbaren Eigenmittel. Die Tier-2-Eigenmittel ist die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Summe der HGB-Eigenkapitalien der Mutter und Töchter aus dem Solvency-II-Konsolidierungskreis beträgt zum 31.12.2018 rund 154,618 Mio. Euro (2017: 148,279 Mio. Euro), die der Tochter aus anderen Finanzbranchen 7,680 Mio. Euro (2017: 6,875 Mio. Euro) der Überschussfonds beträgt 361,123 Mio. Euro (2017: 356,857 Mio. Euro) und die Ausgleichsrücklage 795,299 Mio. Euro (2017: 828,955 Mio. Euro). Die Summe der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt 68,015 Mio. Euro (2017: 69,824 Mio. Euro).

Abzüglich der nicht-transferierbaren Eigenmittel in Höhe von 24,048 Mio. Euro (2017: 21,060 Mio. Euro) ergeben die Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe zum 31.12.2018 somit insgesamt 1.362,687 Mio. Euro (2017: 1.389,730 Mio. Euro).

Die obigen Angaben stimmen mit dem Narrativen Bericht der Muttergesellschaft LV 1871 nicht überein, da die Ergebnisse für die Gruppensicht konsolidiert sind.

Entwicklung der Eigenmittel

Aus den FLAOR-Hochrechnungen des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine steigende Entwicklung der Eigenmittel der LV 1871 Unternehmensgruppe über die kommenden Jahre bis 2022. Die Eigenmittel wachsen überproportional im Verhältnis zu den Risiken. Ein etwas geringere Anstieg im Vergleich zur LV 1871 Solo im selben Zeitraum erklärt sich durch die Dämpfung der zum Teil langsamer ansteigenden Prognosen der anderen Gesellschaften, die aber in der Gesamtbetrachtung nur wenig Einfluss haben.

Die Notwendigkeit weiterer Kapitalmaßnahmen besteht somit über den Planungshorizont durchgehend nicht.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Es werden dabei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verfügung gestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Wir möchten darauf hinweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen durch zukünftige Überschussbeteiligung und latente Steuern berücksichtigt.

Es ergibt sich folgende Solvenzkapitalanforderung, wobei die Bruttoberechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung definiert ist:

Übersicht SCR

in Tsd. Euro	2018		2017	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
Marktrisiko	820.361	117.086	756.008	128.621
Zins	90.357	114.936	30.886	116.529
Aktien	355.140	6.097	289.323	15.737
Immobilien	196.125	4.979	175.205	6.812
Spread	352.884	11.275	375.507	36.147
Währung	26.790	1.498	22.683	1.165
Konzentration	1.058	189	751	170
Diversifikation innerhalb Marktrisiko	-201.992	-21.887	-138.347	-47.938
Gegenparteiausfallrisiko	28.951	856	42.085	1.730
Lebensversicherungstechnisches Risiko	175.846	93.095	159.443	85.867
Storno	44.019	76.210	0	66.362
Sterblichkeit	47.862	2.315	44.826	2.415
Langlebigkeit	69.776	3.507	74.702	6.409
Kosten	99.359	25.627	107.675	27.372
Invalidität	0	0	0	0
Katastrophe	16.645	515	16.015	637
Diversifikation innerhalb lebensversicherungstechnisches Risiko	-101.815	-15.079	-83.775	-17.327
Krankenversicherungstechnisches Risiko	544.747	91.776	575.333	107.487
Krankenversicherung nach Art der Nichtleben	329	329	278	278
Krankenversicherung nach Art der Leben	544.177	91.575	574.801	107.312
Storno	511.742	87.243	540.733	102.528
Sterblichkeit	5.637	140	6.174	218
Langlebigkeit	18.477	141	18.921	444
Kosten	25.796	7.956	27.362	8.189
Invalidität	109.089	1.079	114.755	5.270
Revision	5	5	6	6
Diversifikation innerhalb KV n.A.d Leben	-126.570	-4.990	-133.150	-9.344
Katastrophenrisiko	1.613	143	1.562	145
Diversifikation innerhalb krankenversicherungstechnisches Risiko	-1.372	-271	-1.308	-247
Diversifikation zwischen den Risikoarten	-400.599	-88.282	-399.407	-93.921
Risiko immaterieller Vermögenswerte	-	-	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung (BSCR)	1.169.306	214.531	1.133.460	229.785
Operationelles Risiko	27.537		27.101	
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	-962.801		-917.704	
Risikominderung durch latente Steuern	-62.301		-64.842	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	171.741		178.015	
SCR OFS	4.010		4.018	
SCR konsolidiert	175.750		182.033	
Anrechenbare Eigenmittel SCR	1.362.687		1.389.730	
SCR-Bedeckungsquote	775%		763%	

Tabelle 12 - Übersicht SCR, inklusive Hilfs- und Übergangsmaßnahmen

Risiken werden nach wie vor durch die umfangreichen Mittel zukünftiger Überschussbeteiligung ausgehend vom Bruttoniveau sehr gut gepuffert. Diese Ausgleichseffekte der ZÜB fallen sogar stärker als im Vorjahr aus. Nach diesen ausgleichenden Effekten innerhalb der Gesellschaft verbleiben als größte Netto-Risiken vor allem das Zinsanstiegsrisiko mit über 20 Mio. Euro, gefolgt von den Stornorisiken im krankenversicherungstechnischen und lebensversicherungstechnischen Risiko sowie dem Kostenrisiko im lebensversicherungstechnischen Risiko für unsere Eigenmittel.

Insbesondere das in Solvency II sehr hoch unterstellte 40 -prozentige Massenstornorisiko im Rahmen unserer Berufsunfähigkeitsversicherungen reduziert sich ausgehend vom Brutto-Niveau durch impliziten Ausgleich bei dadurch wegfallenden Risiko-Überschussbeteiligungen massiv. Das Niveau dieses Teilrisikos fällt gegenüber dem Vorjahr wegen Anpassungen am erwarteten Storno geringer aus. Das ebenfalls bei den BU-Versicherungen bestehende Invaliditätsrisiko sinkt brutto aus dem gleichen Grund gegenüber dem Vorjahr und kann im Stressfall durch unser verhältnismäßig hohes Niveau von Risiko-Überschussbeteiligung und Kapitalanlageergebnissen sehr gut ausgeglichen werden, sodass nur ein sehr geringes Netto-Risiko verbleibt. Eine genauere Erklärung der Aufschlüsselung der Solvenzkapitalanforderung findet sich in Kapitel C.

Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den FLAOR-Hochrechnungen im Rahmen des ORSA-Berichts des Vorjahres ergibt sich im Rahmen des Kapitalmanagements eine Veränderung der Solvenzkapitalanforderung der LV 1871 Unternehmensgruppe über die Jahre bis 2022 auf prognostizierte 191,7 Mio. Euro.

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick

SCR- und MCR- Bedeckungsquoten im Überblick							
in Tsd. Euro	TRIAS	Delta Direkt	LVPA	LV 1871	LVPF	LV 1871 Unternehmensgruppe	
	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2017
Anrechenbare Eigenmittel SCR	4.326	111.406	17.303	1.246.019	7.680	1.362.687	1.389.730
davon Tier 1	4.326	111.406	17.303	1.178.005	7.680	1.294.672	1.319.905
davon Tier 2	-	-	-	68.015	-	68.015	69.824
davon Tier 3	-	-	-	-	-	-	-
SCR	458	24.001	6.171	152.238	4.010	175.750	182.033
SCR-Bedeckungsquote	945%	464%	280%	818%		775%	763%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.326	111.406	17.303	1.185.617		1.297.055	1.324.749
MCR	2.500	6.000	3.700	38.060		50.316	58.593
MCR-Bedeckungsquote	173%	1857%	468%	3115%		2578%	2261%

Tabelle 13 - SCR- und MCR-Bedeckungsquoten inkl. Hilfs- und Übergangsmaßnahmen im Überblick – Beiträge der Solo-Gesellschaften zur Konsolidierung

Mit den genehmigten Hilfs- und Übergangsmaßnahmen der Sologesellschaften (Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional bei LV 1871 und LVPA) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe 175,750 Mio. Euro (2017: 182,033 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.362,687 Mio. Euro (2017: 1.389,730 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 775 Prozent (2017: 763 Prozent). Die entsprechende Mindestkapitalanforderung mit Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2018 50,316 Mio. Euro (2017: 58,593 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 1.297,055 Mio. Euro (2017: 1.324,749 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 2.578 Prozent (2017: 2.261 Prozent).

Die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe nach Solvency II inklusive Volatility Adjustment beträgt 177,687 Mio. Euro (2017: 185,887 Mio. Euro), die anrechenbaren Eigenmittel betragen 707,137 Mio. Euro (2017: 685,572 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 398 Prozent (2017: 369 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung beträgt per 31.12.2018 50,856 Mio. Euro (2017: 79,121 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren

Eigenmittel betragen 641,614 Mio. Euro (2017: 624,697 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.262 Prozent (2017: 790 Prozent).

Ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen (Basiszinskurve) beträgt die Solvenzkapitalanforderung für die LV 1871 Unternehmensgruppe per 31.12.2018 181,797 Mio. Euro (2017: 187,182 Mio. Euro), die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 719,755 Mio. Euro (2017: 686,065 Mio. Euro). Die SCR-Bedeckung liegt somit bei 396 Prozent (2017: 367 Prozent).

Die entsprechende Mindestkapitalanforderung ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen beträgt per 31.12.2018 61,377 Mio. Euro (2017: 81,130 Mio. Euro), die für das MCR anrechenbaren Eigenmittel betragen 655,104 Mio. Euro (2017: 625,362 Mio. Euro). Die MCR-Bedeckung liegt somit bei 1.067 Prozent (2017: 771 Prozent).

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Große Diversifikationseffekte entstehen tendenziell eher wenn die Risiken breit gestreut sind. In der LV 1871 Unternehmensgruppe konzentrieren sich die Risiken insbesondere im Solo-Unternehmen LV 1871. Die auftretenden Diversifikationseffekte innerhalb der Unternehmensgruppe sind daher eher gering. Die höchste Diversifikation entsteht in den Risikokategorien, in denen die Szenarien des Standardmodells in gegensätzliche oder andere Richtungen gehen können, wie im Zinsänderungsrisiko oder im Stornorisiko. Unsere Risikolebensversicherungstochter Delta Direkt trägt aus Gruppenperspektive in nennenswertem Umfang ein Zinserhöhungsrisiko. Über Verrechnung mit dem Zinssenkungsrisiko verringerte sich das Zinsrisiko in der Gruppenrechnung (in Bruttobetrachtung) im Vorjahr noch. Dieser Effekt ist 2018 weggefallen, da inzwischen auch die LV 1871 ein überwiegendes Zinsanstiegsrisiko aufweist.

Der größte Teil der Eigenmittel dagegen kann angerechnet werden. Risikobalancen durch Wechselwirkungen der Konzerngesellschaften sind nicht erkennbar.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko wurde nicht angewandt.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wurde kein internes Modell verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass keinerlei Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Anforderungen für sonstige Angaben liegen nicht vor.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420
Vermögenswerte insgesamt	R0500

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	608
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	608
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	585
Risikomarge	R0590	23
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.256.013
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-185.522
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-358.784
Risikomarge	R0640	173.262
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.441.535
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	5.417.115
Risikomarge	R0680	24.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	832.319
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	832.319
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.482
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	90.378
Depotverbindlichkeiten	R0770	23.105
Latente Steuerschulden	R0780	379.559
Derivate	R0790	356
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	80.008
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.556
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	68.015
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	68.015
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.784
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	6.761.181
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.311.040

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	111	927							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	16	131							
Netto	R0200	95	796							
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	111	926							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	16	131							
Netto	R0300	95	795							
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	21	176							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	1	6							
Netto	R0400	20	170							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-19	-155							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0							
Netto	R0500	-19	-155							
Angefallene Aufwendungen	R0550	66	548							
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.038
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								147
Netto	R0200								891
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.037
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								147
Netto	R0300								890
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								197
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								7
Netto	R0400								190
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-173
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								-173
Angefallene Aufwendungen	R0550								614
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								614

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	144.039	424.675	143.527					712.242
Anteil der Rückversicherer	R1420	22	16.357	76					16.455
Netto	R1500	144.017	408.318	143.451					695.786
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	143.762	428.864	143.527					716.154
Anteil der Rückversicherer	R1520	21	16.390	76					16.487
Netto	R1600	143.741	412.475	143.451					699.667
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	14.972	482.159	23.662		-11			520.782
Anteil der Rückversicherer	R1620	161	5.873	98		0			6.132
Netto	R1700	14.812	476.286	23.564		-11			514.650
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-35.725	-72.166	29.454					-78.436
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	-2.806	0					-2.806
Netto	R1800	-35.725	-69.361	29.454					-75.631
Angefallene Aufwendungen	R1900	23.208	65.130	21.381		27			109.747
Sonstige Aufwendungen	R2500								223
Gesamtaufwendungen	R2600								109.969

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.038					1.038	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	147					147	
Netto	R0200	891					891	
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.037					1.037	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0					0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	147					147	
Netto	R0300	890					890	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	197					197	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	7					7	
Netto	R0400	190					190	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-173					-173	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-173					-173	
Angefallene Aufwendungen	R0550	614					614	
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300						614	

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		R1400	AUSTRIA	UNITED KINGDOM	GIBRALTAR			
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	712.178	63	0				712.242
Anteil der Rückversicherer	R1420	16.454	2	0				16.455
Netto	R1500	695.724	62	0				695.786
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	716.107	47	0				716.154
Anteil der Rückversicherer	R1520	16.485	2	0				16.487
Netto	R1600	699.622	45	0				699.667
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	518.069	262	2.451	0			520.782
Anteil der Rückversicherer	R1620	6.132						6.132
Netto	R1700	511.937	262	2.451	0			514.650
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-81.128	241	2.451	0			-78.436
Anteil der Rückversicherer	R1720	-2.806						-2.806
Netto	R1800	-78.322	241	2.451	0			-75.631
Angefallene Aufwendungen	R1900	109.276	356	115	0			109.747
Sonstige Aufwendungen	R2500							223
Gesamtaufwendungen	R2600							109.969

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.088.940	935.613	0	-18.884	0
Basiseigenmittel	R0020	1.355.007	-655.539	0	12.622	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.362.687	-655.549	0	12.618	0
SCR	R0090	175.750	1.936	0	4.111	0

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	33.618	33.618			
R0020	0	0		0	
R0030					
R0040	121.000	121.000		0	
R0050					
R0060	0		0	0	0
R0070	361.123	361.123			
R0080	24.048	24.048			
R0090					
R0100	0		0	0	0
R0110					
R0120	0		0	0	0
R0130	795.299	795.299			
R0140	68.015		0	68.015	0
R0150	0		0	0	0
R0160	0				0
R0170	0				0
R0180					
R0190	0	0	0	0	0
R0200					
R0210	0	0	0	0	0
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	24.048	24.048	0	0	0
R0280	24.048	24.048	0	0	0
R0290	1.355.007	1.286.992	0	68.015	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW

Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380	0			0	0
R0390					
R0400	0			0	0
R0410	0	0	0	0	
R0420	7.680	7.680			
R0430	0	0	0	0	
R0440	7.680	7.680	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	1.355.007	1.286.992	0	68.015	0
R0530	1.355.007	1.286.992	0	68.015	
R0560	1.355.007	1.286.992	0	68.015	0
R0570	1.297.055	1.286.992	0	10.063	
R0610	50.316				
R0650	25,7781				
R0660	1.362.687	1.294.672	0	68.015	0
R0680	175.750				
R0690	7,7535				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	1.311.040				
R0710					
R0720					
R0730	515.741				
R0740					
R0750					
R0760	795.299				
R0770	84.409				
R0780					
R0790	84.409				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 820.361		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 28.951		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 175.846		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 544.747		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 0		
Diversifikation	R0060 -400.599		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 1.169.306		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung			
Operationelles Risiko	R0130 27.537		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -962.801		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -62.301		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 171.741		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 175.750		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		
Mindestbeitrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 50.316		
Angaben über andere Unternehmen			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500 4.010		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510 0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520 4.010		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530 0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550		
Gesamt-SCR			
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560		
Solvenzkapitalanforderung	R0570 175.750		

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	5299001D9KSLJJK9T94	LEI	Lebensversicherung von 1871 a. G. München	Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	71 circles GmbH	SC	71circles GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	529900ZLENJXR0WN3O66	LEI	Delta Direkt Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	Magnus GmbH	SC	MAGNUS GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
LI	529900QRE7G3XIICYM52	LEI	LV 1871 Pensionsfonds AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
DE	529900LGEG49SIUQUQ79	LEI	TRIAS Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LI	529900W5LLVCNQ6PM575	LEI	LV 1871 Private Assurance AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Other Method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation